



SCHULSOZIALARBEIT

Von der »Brandbekämpfung« zum Schnittstellenmanagement

Schwerpunkt Schulsozialarbeit: Wichtige Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule :: Entwicklung aus schulpolitischer Sicht :: Schulsozialarbeit in Düsseldorf :: Schulische Sozialarbeit an Integrierten Gesamtschulen und an der Förderschule

Weitere Themen: Paten Projekt Köln, Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern :: Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe :: Das Freiwillige Ökologische Jahr: Sprungbrett in die Zukunft :: Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern im Ganzttag in der Sek. I :: Generationsübergreifende Ansätze in der Jugendkulturarbeit

Editorial	5
-----------------	---

SCHWERPUNKT: Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit: Wichtige Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule	6
Ohne außerschulische Partner geht es nicht: Die Entwicklung der Schulsozialarbeit aus schulpolitischer Sicht	9
Schulsozialarbeit in Düsseldorf: Jugendhilfe am Lernort Schule	11
Schulische Sozialarbeit an Integrierten Gesamtschulen: Sozialpädagogische Akzente setzen – Qualität sichern	14
Schulsozialarbeit an der Förderschule	16

Aus dem LVR-Landesjugendamt

Wiederwahl von Reinhard Elzer	20
Internationale Jugendbegegnung an Orten der Erinnerung	20
Paten-Projekt Köln, Eine Bestandsaufnahme	21
»Werden wir uns noch kennen, wenn ich groß bin?«, Ein Erfahrungsbericht.....	24
Mit individuellen Konzepten Entwicklungen fördern	27
Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe	29
Das Freiwillige Ökologische Jahr	33

Aus dem LVR-Landesjugendhilfeausschuss

Aus den Sitzungen am 3. September und 29. Oktober 2009	39
--	----

Ganzttag

Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern im Ganzttag der Sek. I	40
Auch 2010 wieder: G wie Ganzttag.....	43

Rund um die Jugendhilfe

Generationsübergreifende Ansätze in der Jugendkulturarbeit	44
Stell Deine Fragen!	47

Publikationen & Rezensionen

Hinweise auf Neuerscheinungen und Rezensionen	48
---	----

Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland.....	54
Weiterbildungsreihe: Neu im ASD	56
Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit	57

Impressum.....	58
----------------	----

.....
 Der nächste JUGENDHILFEREPORT 01.10 erscheint mit dem Schwerpunkt **Medienpädagogik**

Qualität für Menschen



Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Förderschulen, zehn Kliniken, sechs Museen und seinen Heilpädagogischen Hilfen sowie als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen erfüllt der LVR Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Unser Motto »Qualität für Menschen« bringt unsere Ziele und unser Selbstverständnis auf den Punkt. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: www.lvr.de

Liebe Leserin, lieber Leser!

Google, ein moderner Gradmesser für die Bedeutsamkeit von Themen, bietet 300.000 Einträge zu dem Stichwort Schulsozialarbeit, die Formulierung »Sozialarbeit an Schulen« bringt es gar auf 691.000 Einträge.

Schulsozialarbeit: Ein alter Hut? Konzepte, theoretische Begründungen, empirische Forschungen sind ebenso reichlich vorhanden wie die mit Schulsozialarbeit einhergehenden Erwartungen, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nur allzu oft in der Funktion einer »Feuerwehr« sehen.

Doch werden damit die in der Regel knapp bemessenen Ressourcen für Schulsozialarbeit gut genutzt? Ich meine: Nein.

Die Öffnung von Schule und der Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit außerschulischen Partnern braucht ein im Schulprogramm konzeptionell verankertes Schnittstellenmanagement. Und genau hier können Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit ihrem Know-how eine größtmögliche Wirkung erzielen.

Damit dies gelingt, braucht Schulsozialarbeit Steuerung, Vernetzung und fachliche Unterstützung. Eine wichtige Rolle haben hier die örtlichen Jugendämter, die die Entwicklung der Schulsozialarbeit nicht nur fachlich begleiten, sondern die sozialpädagogischen Fachkräfte auch in die Planungsprozesse und Gremien der Jugendhilfeplanung einbinden müssen.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland wird diesen Entwicklungsprozess mit der Bereitstellung von Fachberatung unterstützen.

Das gemeinsame Ziel muss die umfassende Bildung von Kindern und Jugendlichen sein – wir alle sind gefordert!

Ihr
Reinhard ELZER
LVR-Dezernent Jugend



Schulsozialarbeit: Wichtige Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule

Von Dr. Nicole Ermel

Schulsozialarbeit wird aus Sicht des LVR-Landesjugendamtes Rheinland als ein wichtiger Baustein einer lebensweltorientierten Jugendhilfe verstanden.

Das Ziel einer ganzheitlich verstandenen Erziehung und Bildung erfordert ein Netzwerk der Bildungsorte und eine noch intensivere Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung der Systeme Jugendhilfe und Schule. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gehören zu den Pionieren der gemeinsamen Verantwortung von Jugendhilfe und Schule für die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Schulsozialarbeit stellt im Rheinland und in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ein sehr heterogenes Arbeitsfeld an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule dar. Dies wird unter anderem durch verschiedene Anstellungsverhältnisse der Fachkräfte (z.B. beim Jugendamt oder Schulverwaltungsamt einer Kommune, beim Land, bei freien Trägern), die unterschiedlichen Schulformen und die Standorte der jeweiligen Schule (mit)beeinflusst. Die Folge sind unterschiedliche Qualitäten bei den Aufgabenprofilen, Konzepten und Vernetzungen von Schulsozialarbeit in Schulen und Kommunen.

QUANTITATIVER UND QUALITATIVER AUSBAU VON SCHULSOZIALARBEIT IN NRW

Aktuell erfährt Schulsozialarbeit in NRW eine stärkere Gewichtung und eine erhöhte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Diese Entwicklung wurde wesentlich durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW »Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit« in Nordrhein-Westfalen vom 23. Januar 2008 (geändert am 25. April 2008) ausgelöst. Das Schulministerium hat hiermit wichtige Anstöße geliefert, den quantitativen und qualitativen Ausbau von Schulsozialarbeit in NRW nachhaltig zu gestalten; das macht auch Ulrich Thünken in seinem Beitrag auf den nächsten Seiten deutlich. Der Erlass eröffnet erstmals die Möglichkeit, Lehrerstellen aller Schulformen mit sozialpädagogischen Fachkräften zu besetzen. Die Umwandlung einer Lehrerstelle erfordert u.a. ein abgestimmtes, sozialräumlich orientiertes Handlungskonzept mit der örtlichen Jugendhilfe. Dies eröffnet vieldimensionale Ansatzpunkte, um Schulsozialarbeit und Angebote der schulbezogenen sozialen Arbeit passgenau für die Bedarfe vor Ort und auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen, Jugendamt und außerschulischen Partnern, insbesondere der Jugendhilfe, weiter zu entwickeln. Welche Aufgaben, aber auch Gestaltungsspielräume hier die Jugendämter haben, zeigt der Beitrag von Bernhard Nagel über Schulsozialarbeit in Düsseldorf.



Dr. Nicole ERMEL
 Fachberaterin für Schulsozialarbeit beim LVR-Landesjugendamt Rheinland
 Tel 0221 809-6751
 nicole.ermel@lvr.de

Der mit dem Erlass einhergehende Ausbau von Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Impuls für die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Der Auftrag zur Zusammenarbeit beider Systeme ist im Schulgesetz NRW (u.a. in den §§ 5 und 80 SchulG) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (gemäß § 81 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit »Schulen und Stellen der Schulverwaltung« zusammen zu arbeiten) als



Pflichtaufgabe verankert. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW (§ 7 AG-KJHG – KJFöG) weist die Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe mit der Schule gesteuert durch die Jugendämter für den Bereich der Jugendförderung zudem als Querschnittsaufgabe aus.

SCHULSOZIALARBEIT BRAUCHT EIN EIGENSTÄNDIGES HANDLUNGSPROFIL

In der Regel wird Schulsozialarbeit so definiert, dass ihr besonderer Ansatz darin besteht, Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen der Jugendhilfe am Ort und im Umfeld von Schule zu realisieren. Schulsozialarbeit zielt damit – zumindest konzeptionell – über den Regelauftrag und die Regelaufgaben von Schule bzw. Lehrerhandeln im eigentlichen Sinne hinaus.

Durch Schulsozialarbeit wird ein neues und zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweisen etc. am Lern- und Lebensort Schule eingeführt, das auch bei einem sich weiterentwickelnden Verständnis von »Schule« nicht durch Lehrerinnen und Lehrer allein realisiert werden kann. Insofern stellt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Ressource für die jungen Menschen und für die Regelinstitution Schule dar. Das veranschaulichen auch die in diesem Heft abgedruckten Beiträge von Anne Bank-Lickenbröcker (zur Schulsozialarbeit an Gesamtschulen) und von Anke Bieniek (zur Schulsozialarbeit an Förderschulen), die zugleich exemplarisch sind für die in den letzten Jahren bereits an vielen Schulen in NRW gewachsene gute Praxis.

Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen Schule und Jugendhilfe kann nur gelingen, wenn es eine entsprechende Kooperationskultur gibt, die insbesondere die Qualität der pädagogischen Arbeit und ihren Auftrag sichert und weiterentwickelt. Gelingende Kooperation bedeutet, gemeinsam aktiv zu werden, aber auch ein angemessenes Maß an Autonomie des eigenen Fachgebietes zu gewährleisten. Gelingende Schulsozialarbeit an der Schnittstelle der beiden Systeme braucht Offenheit für die Eigenständigkeit ihres Aufgabenprofils – und zugleich fachliche Sicherheit. Für die vielfach alleine arbeitenden sozialpädagogischen Fachleute sind Vernetzung und Austausch mit Peers auf kommunaler bzw. regionaler Ebene ein wesentliches Fundament, um auf Dauer qualitativ gute Soziale Arbeit in Schulen gewinnbringend für die nächste Generation leisten zu können.

Die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes steht insbesondere Jugendämtern, aber auch anderen engagierten Akteuren aus Jugendhilfe und Schule für Information und Beratung zur Verfügung und initiiert Qualifizierungen wie einen berufsbegleitenden Fortbildungskurs.

*Der Runderlass zur »Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen in NRW« sieht vor, dass es eine **Kooperationsvereinbarung** zur Schulsozialarbeit zwischen Schulen und der Kommune/dem Jugendamt gibt. Die Kooperationsvereinbarung sollte auf die dauerhafte Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt ausgerichtet sein. Sie sollte von der Schulleitung und von der Jugendamtsleitung unterschrieben werden. Sind an der Schule sozialpädagogische Fachkräfte von freien Trägern tätig, sollten diese mit einbezogen werden.*

Empfohlen wird darüber hinaus, die Kooperationsverträge zur Kenntnis an Schulaufsicht, Schulverwaltung und ggf. im Sozialraum der Schule tätige freie Träger zu geben.

Weitere Hinweise bietet eine Arbeitshilfe von LWL-Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland unter www.jugend.lvr.de > Fachthemen

Weitere Fortbildungsangebote für sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen

Durch den Ausbau von Ganztagschulen und ganztagsorientierten Angeboten an Schulen der Primarstufe (seit 2003), an Hauptschulen (seit 2006) und an allen anderen Schulen der Sekundarstufe I (seit 2009) sind verstärkt auch sozialpädagogische Fachkräfte außerschulischer Partner und Träger in Schulen tätig. Zur Unterstützung ihrer Arbeit und der Qualitätsentwicklung an den Schulen gibt es inzwischen ein breites Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlichster Fortbildungsanbieter zum Lernen am Ort Schule, die auch für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter von Interesse sein können.

Kontinuierliche Informationen – u.a. einen halbjährlich erscheinenden Fortbildungskalender – bietet die »Serviceagentur Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen/Institut für soziale Arbeit e.V.« unter: www.ganzttag.nrw.de

EIN BERUFSBEGLEITENDES QUALIFIZIERUNGSANGEBOT FÜR (NEUE) SOZIALPÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE AN SCHULEN

Seit 2008 haben erstmalig alle Schulen in NRW die Möglichkeit, Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf Lehrerstellen zu beschäftigen. Der damit einhergehende Ausbau von Schulsozialarbeit durch Land und Kommunen ist eine Chance für die Verankerung sozialpädagogischer Angebote in Schulprogrammen und verbesserte kooperative Netze zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe. Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit der (neuen) sozialpädagogischen Fachkräfte ist, dass diese für die Arbeit an den Schulen gut vorbereitet sind. Das LVR-Landesjugendamt und die Bezirksregierung Köln bieten in Kooperation für das Rheinland eine Fortbildung für neue Fachkräfte der Schulsozialarbeit an. Herzlich eingeladen sind alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit (ungeachtet des Anstellungsverhältnisses beim Land, bei der Kommune oder bei freien Trägern) die maximal zwei Jahre in diesem Berufsfeld tätig sind.

Gemäß Erlass „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen in NRW“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sollen die Bezirksregierungen zusammen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsame Veranstaltungen zur Fortbildung und Praxisberatung der mit Schulsozialarbeit beschäftigten Akteure organisieren und durchführen. Dabei steht im Zentrum, den Teilnehmenden einen Rahmen für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung eines Konzepts von Schulsozialarbeit passgenau für die jeweilige Schule zu bieten.

Der Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltung liegt auf der ressourcen- und kompetenzorientierten Wissenserweiterung für die Teilnehmenden. Eine Zielsetzung der Veranstaltung ist es, dass die neuen Fachkräfte sich regional und nachhaltig vernetzen. Dem fachlichen Input, dem Praxisbezug bzw. den praktischen Erfahrungen und der (Selbst)Reflexion der Teilnehmenden wird ausreichend Raum gegeben. Die Rollenfindung bzw. Rollensicherheit und die Handlungsfähigkeit im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit sind hierbei von zentralem Stellenwert.

Das erste Modul im Rheinland findet vom 23.- 26. Februar 2010 statt. Der zweite Baustein wird ca. sechs Monate später angeboten.

Die Ausschreibung mit weiteren Informationen finden Sie im Internet unter www.jugend.lvr.de > fortbildungen.

Ohne außerschulische Bildungspartner geht es nicht: Die Entwicklung der Schulsozialarbeit aus schulpolitischer Sicht

Von Ulrich Thünken

SCHULE HEUTE: EIN BILD VOLLER WIDERSPRÜCHE

Die Erwartungen der Gesellschaft an Schule sind heute sehr hoch und zum Teil widersprüchlich. Einerseits soll die Schule mit hohen Leistungen u.a. den Wirtschaftsstandort sichern, andererseits Kindern und Jugendlichen über fachliche Leistungen hinaus einen angenehmen und anregenden Lebensraum bieten. Sie soll Problemkinder integrieren, Konflikte, die aus der Familie oder dem Sozialraum erwachsen, bearbeiten und damit Sozialisationsaufgaben lösen, für die sie früher nicht zuständig war. Zwar hatte die Schule immer einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, die Anforderungen in beiden Bereichen sind aber erheblich gewachsen. Die »alte« Schule als »Lehrerschule«, die sich darauf beschränken konnte fachliche Inhalte zu vermitteln, kann diesem Anspruch nicht mehr genügen.

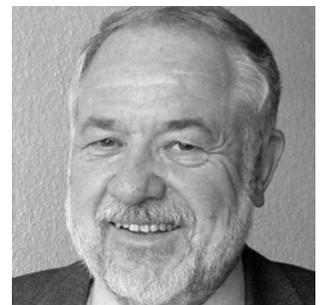
Das Schulgesetz von 2005 beschreibt diese neue Aufgabenstellung. Es betont, dass sich Schule zur Erfüllung ihres Auftrages öffnen und mit anderen Partnern zusammenarbeiten muss. Dabei wird die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe herausgehoben. Die traditionelle Verankerung von Schulsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe wird damit nicht mehr infrage gestellt. Die Schulseite erkennt aber an, dass auch sie in diesem Feld eine originäre Aufgabe hat. Die Rolle der Schulsozialarbeit und die Möglichkeit der Verankerung in der Schule werden seit 2008 in einem umfangreichen Erlass des Schulministeriums zur Schulsozialarbeit beschrieben. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen in enger Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Schule gelegt.

VERSCHIEDENE ROLLEN, GEMEINSAME ZIELE

Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte haben ein je eigenes Berufsbild, eine unterschiedliche berufliche Sozialisation und bringen unterschiedliche Traditionen mit. Ihre Verankerung in unterschiedlichen Institutionen hatte vielfach zur Folge, dass anstelle konstruktiver Zusammenarbeit im Interesse junger Menschen unterschiedliche Herangehensweisen kultiviert und Vorurteile gepflegt wurden. Wenn Lehrerinnen und Lehrer und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gemeinsam in der Schule arbeiten, ist es entscheidend, dass sich alle Akteure gemeinsamen Zielen verpflichtet fühlen. Dazu gehören:

- Unterstützung des fachlichen Lernens und des Schulerfolgs
- Hilfen bei Übergängen vom Kindergarten in die Schule und von der Schule in den Beruf
- Einzelfallhilfe in kritischen Lebenssituationen
- Förderung sozialer Kompetenz

Diese Ziele müssen sich alle in Schule Tätigen zu eigen machen.



Ulrich THÜNKEN
Referatsleiter im Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW)
Tel 0211 5867-3303
ulrich.thuenken@msw.nrw.de
www.msw.nrw.de

SCHULSOZIALARBEIT IN DER SCHULE: DIE NEUE ERLASSLAGE – CHANCEN UND PROBLEME

Die neue Erlasslage ermöglicht es, dass neben Lehrerinnen und Lehrern auch sozialpädagogische Fachkräfte dauerhaft in der Schule tätig werden können. Sie arbeiten in der Schule mit gleichen Rechten und Pflichten, wenn auch an spezifischen Aufgaben und wirken gemeinsam am Bildungs- und Erziehungsauftrag mit.

Dieser Ansatz bietet neue Chancen für eine Verbesserung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Beide Berufsgruppen können unter Einbringung ihrer fachlichen Sicht gemeinsame Ziele konkret bestimmen und eine ganzheitliche Sicht auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen erleichtern. Die individuellen Stärken und beruflichen Erfahrungen können zielgerichtet genutzt werden.

Weiterhin wird deutlich, dass durch enge Kooperation und konkrete Absprachen zwischen den Akteuren Konfliktfelder innerhalb der Schule und im sozialen Umfeld besser bearbeitet werden können. Schwierige Probleme junger Menschen, die aus der Sicht einer Berufsgruppe unlösbar erscheinen, können so besser gelöst oder zumindest gemildert werden. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erleichtert ein enger Austausch, auch frustrierende Erfahrungen zu verarbeiten und sich gegenseitig zu stärken.

Mit der Einbeziehung der Schulsozialarbeit in die Schule können aber auch neue Herausforderungen entstehen: Schulen haben nicht selten völlig überzogene Erwartungen an Schulsozialarbeit. Es ist jedoch unrealistisch, von ein oder zwei sozialpädagogischen Fachkräften zu erwarten, dass sie alle sozialen Probleme der Schulgemeinde lösen könnten. Die Verantwortung und das Engagement aller Lehrkräfte sind unverzichtbar.

Auch weit auseinandergelagerte Vorstellungen von Schulsozialarbeit und Lehrerrolle können zu Konflikten führen. Daher ist es unverzichtbar, dass beide Professionen ihre je eigenen Berufsrollen akzeptieren und die unterschiedlichen Herangehensweisen an junge Menschen respektieren. Auch die zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrerinnen und Lehrkräften unterschiedlichen Arbeitszeitregelungen können die Zusammenarbeit in der Schule erschweren. Hier ist insbesondere die Schulleitung gefordert, für Klarheit und Transparenz zu sorgen. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es im Schulalltag wichtig, dass sich alle Erwachsenen zumindest im Kernbereich über konkrete Erziehungsmaßnahmen einig sind. Zu weit auseinander gehende Vorstellungen müssen im Vorfeld konkreter Situationen geklärt werden. Andernfalls sind Konflikte vorprogrammiert.

Der Umgang mit der »Schulbürokratie« und mit organisatorischen Zwängen ist schon für Lehrerinnen und Lehrer nicht einfach. Sozialpädagogische Fachkräfte fühlen sich damit nicht selten erheblich überlastet. Als Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller an der Schule Tätigen ist hier die Schulleitung besonders gefordert, notwendige Verfahren transparent zu machen und neue Kräfte – Lehrerinnen und Lehrern wie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – bei der Einarbeitung zu unterstützen.

AUSBLICK

Schulsozialarbeit in der Schule kann dazu beitragen, gemeinsam ein neues Verständnis von Schule zu fördern – nach Hartmut von Hentig: »Die Menschen stärken und die Sachen klären.«

Schulsozialarbeit in Düsseldorf: Jugendhilfe am Lernort Schule

Von **Bernhard Nagel**

GRUNDLAGEN

Bildung bedeutet nicht nur Schule. Kinder lernen überall dort, wo sie sich aufhalten, ob in der Familie, auf der Straße, mit Freunden, im Sportverein oder in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Das war schon immer so. Um schulisches, also formales Lernen erfolgreich zu gestalten, bedarf es sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die oft im außerschulischen Rahmen erworben wurden und werden. Ist dieses Zusammenspiel unterschiedlicher »Lernräume« gestört oder erfüllen einzelne »Lernräume« nicht mehr ihre Funktion, so ist der Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen gefährdet.

Vor diesem Hintergrund hat sich Schulsozialarbeit – nicht nur in Düsseldorf – zu einem sehr wichtigen Aufgabenfeld der Jugendhilfe in Kooperation mit Schule und anderen Leistungsangeboten, vor allem im sozialräumlichen Umfeld, entwickelt.

Leitlinie des Düsseldorfer Arbeitsansatzes war und ist dabei stets die enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Schule, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Schulaufsicht und den Trägern der Jugendhilfe vor Ort. Dies umfasst neben der konzeptionellen und planerischen Arbeit auch die Entscheidungsprozesse zu den Schulstandorten und der jeweiligen Trägeranbindung.

Die Schulsozialarbeit fügt sich ein in das abgestimmte Gesamtangebot der Jugendsozialarbeit in Düsseldorf, das noch die Jugendberufshilfe (Beratung, Übergang Schule – Beruf, Maßnahmen/Angebote), Schulverweigererprojekte, Jugendwohnen und Angebote für junge Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße umfasst. Die Kommunikation und die Abstimmung mit den Trägern wird durch die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit gewährleistet. Der kommunale Finanzmitteleinsatz für die Schulsozialarbeit beträgt dabei im Jahr 2009 rund 2,5 Millionen Euro.

DIE PLANUNGSPERSPEKTIVE BEIM QUANTITATIVEN AUSBAU

Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen hat in Düsseldorf auf der Grundlage des Jugendhilfeausschuss-Beschlusses vom März 2001 im selben Jahr an insgesamt 15 Standorten begonnen. Inzwischen gibt es Schulsozialarbeit an allen 14 Hauptschulen und allen 12 Förderschulen Lernen, soziale und emotionale Entwicklung sowie geistige Entwicklung.

Schulsozialarbeit an Grundschulen entwickelt sich im Rahmen planerischer und vereinbarter konzeptioneller Strukturen seit 2006. Inzwischen werden hier 22 von 89 Standorten mit diesem Angebot erreicht. Darüber hinaus wurde zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 an allen 13 Realschulen und der Abendrealschule (Weiterbildungseinrichtung) Schulsozialarbeit eingerichtet. Zu guter Letzt sei noch erwähnt, dass Ende 2008 die Arbeit an einem Berufskolleg aufgenommen worden ist.



*Bernhard NAGEL
Sachgebietsleiter Jugendsozialarbeit beim Jugendamt der Stadt Düsseldorf
Tel 0211 89-96480
bernhard.nagel@duesseldorf.de*

In Bezug auf die weiterführenden Schulen lag das planerische Ziel der Jugendhilfe immer darin, die Angebotsstruktur flächendeckend auszurichten, da es kaum Grundlagen für die Selektion innerhalb einer Schulform gibt. Im Bereich der Grundschulen macht allein die Anzahl von 89 Schulen eine Differenzierung notwendig. In der Auswahl der Standorte für die Schulsozialarbeit an Grundschulen wird neben den schulspezifischen Bedingungen vor allem auf die sozialräumliche Gliederung der Stadt Düsseldorf zurückgegriffen, die durch die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes entwickelt wurde. Sie umfasst die Analyse und Bewertung von 165 Sozialräumen und fußt auf unterschiedlichen Datenlagen. Im Ergebnis zeigt sie den Belastungsfaktor jedes Sozialraumes auf. Auf dieser Grundlage und in enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulaufsicht wurde die Auswahl der Grundschulen in den sehr stark belasteten Sozialräumen getroffen.

KONZEPTIONELL-INHALTLICHE ECKPUNKTE DES KOMMUNALEN KONZEPTEES VON SCHULSOZIALARBEIT

Unabhängig von der Schulform und dem Schulstandort basiert die Schulsozialarbeit auf den jeweiligen, gemeinsam entwickelten Rahmenkonzeptionen. Sie bilden die inhaltliche Grundlage für die Ausgestaltung der konkreten Arbeitsansätze. So wirkt die Schulsozialarbeit am Lernort Schule als wichtiger Unterstützungsfaktor für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem sie ihr Wissen und ihre Beziehungsfähigkeit vor allem bei der Problem- und Konfliktbewältigung, dem sozialen Lernen und der Elternarbeit einbringt. Schulsozialarbeit ist damit eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert. »Schulsozialarbeit hat eine eigenständige, vorwiegend präventive Aufgabe. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe und entwickelt gemeinsam mit Eltern, Lehrern, Kindern und Institutionen vor Ort Lösungen in Problemsituationen auf der Grundlage von Ressourcen.« (Zitat aus der Rahmenkonzeption Haupt-, Förder- und Grundschulen)

Prävention, Intervention und Vernetzung bilden in diesem Zusammenhang die inhaltlichen Säulen der Schulsozialarbeit. Prävention vor allem im Bereich des sozialen Lernens (Kommunikationsförderung, Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Gruppenfähigkeit, Gewalt- und Suchtprävention), Intervention in Konflikt- und Krisensituationen, oft in Zusammenarbeit mit Bezirkssozialdiensten und Beratungsstellen sowie Vernetzung als Grundlage zielführender Arbeit.

Die Kernarbeitsfelder beschreiben die verbindliche Angebotsstruktur, die an jedem Schulstandort durch die Schulsozialarbeit umgesetzt wird und das Fundament für die jeweiligen Zielvereinbarungen darstellt. Dies sind die Unterstützung in Problem- und Krisensituationen der Schülerinnen und Schüler, soziales Lernen, Schulverweigerung, Übergang Schule – Beruf und Elternarbeit.

QUALITÄTSENTWICKLUNG STEUERN

Neben den gemeinsamen konzeptionellen Grundlagen wird die Schulsozialarbeit in Düsseldorf im Bezug auf die Qualität und die Verlässlichkeit gestützt und gesichert durch die Kooperationsvereinbarungen, die für jeden einzelnen Schulstandort zwischen Schulleitung, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Schulaufsicht und Träger der Jugendhilfe abgeschlossen werden und die im Einzelnen die Aufgaben der beteiligten Partner beschreiben.



Quelle: Jugendamt Düsseldorf

Als weitere Säule der Qualitätssicherung wirkt die enge Kooperation zwischen dem Jugendamt als Träger der kommunalen Jugendhilfe und den freien Trägern, die an mehr als 90 Prozent der Schulstandorte die Schulsozialarbeit verantworten. Gesichert wird diese Zusammenarbeit durch eine regelmäßige und verabredete Kommunikation sowie ein differenziertes Berichtswesen, das auch die Grundlage für das Controlling des Jugendhilfeausschusses bildet.

Für die weitere Fortschreibung der Schulsozialarbeit in Düsseldorf, auch an weiteren Schulformen, wird die Analyse des Unterstützungsbedarfes der Schülerinnen und Schüler, das Engagement der jeweiligen Schule und die Einbettung in die zukünftig zu entwickelnden kleinräumigen Bildungslandschaften von entscheidender Bedeutung sein.

Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung zu betrachten, die der Erlass des Schulministeriums NRW vom Januar 2008 mit der Erweiterung vom April 2008 auf alle Schulformen zur möglichen Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte mit sich bringt. Zu guter Letzt werden die politische Willensbildung und die kommunalen Finanzressourcen entscheidende Faktoren bei der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit sein.

Schulische Sozialarbeit an Integrierten Gesamtschulen: Sozialpädagogische Akzente setzen – Qualität sichern

Von Anne Bank-Lickenbröcker

Schulsozialarbeit an Gesamtschulen verfügt über die längsten Erfahrungen der Schulsozialarbeit in NRW. Die Fachkräfte im Regierungsbezirk Köln zeichnet aus, dass sie gut vernetzt sind und regelmäßig gemeinsam an Fachthemen arbeiten. In diesem Kontext wurden fachliche Standards herauskristallisiert.

SECHS GRUNDSÄTZE SCHULISCHER SOZIALARBEIT AN INTEGRIERTEN GESAMTSCHULEN

Schulische Sozialarbeit arbeitet transparent, um Vorbehalten gegenüber »unterrichtsfremden« Tätigkeiten bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern entgegenzuwirken. Nur transparente schulische Sozialarbeit kann von der Schulgemeinschaft gezielt und sinnvoll in Anspruch genommen werden.

Schulische Sozialarbeit stützt sich auf ein klares Konzept, damit sie sich programmatisch entfalten und damit Einfluss auf Schulleben nehmen kann. Konzeptionell abgesicherte schulische Sozialarbeit bleibt nicht auf »Feuerwehr-Aktionismus« reduziert, sondern ist fester Bestandteil der Gestaltung des schulischen Alltags.

Schulische Sozialarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein schulspezifisches Angebot ist. Dadurch grenzt sie sich deutlich ab von Sozialarbeit in Jugendfreizeitzentren, in Familienberatungsstellen, Jugendberatungsstellen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe.

Schulische Sozialarbeit ist schulisch integriert, das heißt, sie orientiert sich am jeweiligen Konzept der konkreten Schule, entwickelt dort jedoch ein eigenständiges sozialpädagogisches Konzept, das sich von der Arbeit der Lehrkräfte berufsspezifisch abgrenzt und profiliert.

Schulische Sozialarbeit vernetzt schulische Arbeit mit außerschulischen Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen und Berufsgruppen, die über die Profession der Schulsozialarbeit hinaus zum Wohl der Schülerinnen und Schüler beitragen können.

Schulische Sozialarbeit umfasst mehr als nur Sozialmanagement. Sie setzt eigene Akzente durch ihr konkretes Konzept in der jeweiligen Schule. Sie arbeitet immer nur in einer Schule und betreut nicht nach dem »Gießkannen-Prinzip« mehrere Schulen.

EIN KONZEPT SCHULISCHER SOZIALARBEIT AM BEISPIEL DER MAX-ERNST-GESAMTSCHULE, KÖLN-BOCKLEMÜND/MENGENICH

Die Max-Ernst-Gesamtschule besteht seit 1981 und besitzt seit 1999 ein Schulprogramm. Hier ist die Schulsozialarbeit fester Bestandteil, der unter der Überschrift »Schülerhilfe« gefasst wird. Die Konzeption bezieht sich auf Schuljahrgänge:

Anne BANK-LICKENBRÖCKER
Schulsozialarbeiterin an der
Max-Ernst-Gesamtschule
in Köln-Bocklemünd/Mengenich
Tel 0221 992208-0
post@megkoeln.de
www.megkoeln.de

Jahrgang 5: Das Sozialtraining in allen Gesamtklassen des 5. Jahrgangs findet wöchentlich eine Stunde mit einer Klassenlehrer/in einem Klassenlehrer zusammen statt. Dieses Angebot zielt auf Regelbildung, Einübung von Regeln, Vertrauensbildung, Einführung in Kleingruppenarbeit und Verbesserung des Klassenklimas für die Schülerinnen und Schüler. Ein fachunabhängiger Ausgleichsunterricht findet zwei Stunden wöchentlich mit 12 Schülerinnen und Schülern statt, die der jeweiligen speziellen Förderung bedürfen. Dort werden die Programme: »Ich, du, wir ...«, »Mädchenpower«, »Konzentrationsstraining« durchgeführt.

Jahrgänge 5 – 7: Die Tischgruppengespräche und Tischgruppentrainings finden in stabilen Kleingruppen aller Klassen statt. Die Ziele hierbei sind Rollenfindung, Konfliktklärung, Kooperation, Verbesserung des Gruppenklimas, Entwicklung von Selbstwert, Umgang mit Gruppendruck, Fähigkeit zum Feedback. Ein weiteres Angebot ist Beratung. Das Beratungsteam setzt sich aus Beratungslehrkräften, Abteilungsleitung und der sozialpädagogischen Fachkraft zusammen. Die Beratungen umfassen inhaltlich u. a. Klassenbildung des 5. Jahrgangs, Eingangsuntersuchungen, kollegiale Fallberatung, Erstellung von Förderplänen, Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen oder mit Jugendhilfeeinrichtungen. Methodisch finden sie in Form von Einzelberatung für Schülerinnen und Schüler und Eltern-Beratung statt.

Für alle Jahrgänge finden offene Freizeitangebote in neuen Räumen statt. Ziele sind Selbständigkeit, Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten und jahrgangsübergreifende gemeinsame Freizeitgestaltung stärken. Die Struktur der Freizeiträume ist so beschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler diese selbständig nutzen können. Für die Sozialarbeiterin eröffnen sich parallel dazu Möglichkeiten, bei Bedarf den Raum für informelle Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern zu nutzen.

Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes werden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 7 in den unterschiedlichen Bereichen (Gesamtklasse, Tischgruppe, Förderunterricht, Beratung und Freizeit) sozialpädagogisch gefördert.

In Ergänzung zu dem skizzierten regelmäßig stattfindenden Programm gibt es zudem:

- Maßnahmen bei Mobbing nach dem Konzept von »No blame Approach«
- Kurzprojekte bei besonderen Problemen, z.B. zum Klassenklima bei Intrigen oder ein- bis zweitägige Kommunikations- und Konflikttrainings in der Mittelstufe
- Das Elterncafé an den Elternsprechtagen
- Informationen über die Schulsozialarbeit im Elternclub, an den Tagen der Offenen Tür oder für neue Kolleginnen und Kollegen
- Die Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe

Weitere Themenbereiche, die an anderen Gesamtschulen im Regierungsbezirk Köln im Rahmen von Schulsozialarbeit konzeptionell umgesetzt werden, finden an dieser Stelle stichwortartig Erwähnung: Suchtprävention, Gewaltprävention, Kommunikations- und Konflikttraining, Partnerschaft, Ernährung, Bewegung, Berufsvorbereitung/Berufsorientierung, Sozialpädagogische Betreuung der BuS-Klassen (Landesprogramm »Betrieb und Schule«), Ganztagsangebote, Streitschlichtung, Mädchenförderung/Jungenförderung, fachunabhängiger Ausgleichsunterricht (FUA), Anti-Mobbing-Maßnahmen, Methodenlernen (Selbstorganisations-, Konzentrations-, Entspannungstraining), Beratung, Elternbildungsabende, Konzept- und Projektentwicklung.

QUALITÄTSSICHERUNG DER SCHULISCHEN SOZIALARBEIT AN GESAMTSCHULEN

Da Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an vielen Schulen oftmals als einzelne Fachkräfte angestellt sind, ist es unabdingbar für ihre professionelle Identität, dass sie regelmäßig an einer berufsspezifischen Supervisionsgruppe teilnehmen. Darüber hinaus müssen arbeitsfeld- und berufsspezifische Fortbildungen angeboten werden, damit eine Qualitätssicherung des Arbeitsfeldes gewährleistet ist.

Deshalb bildete die Bezirksregierung Köln eine Planungsgruppe, die zurzeit in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zwei Fortbildungsmodule pro Jahr entwickelt.

Um die Nachhaltigkeit der Fortbildungen zu sichern, prüfen die Teilnehmenden in den regionalen Arbeitskreisen der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter an Gesamtschulen die Fortbildungsinhalte auf ihre praktische Umsetzbarkeit und bilden Tandems, um sich über die Umsetzung an den einzelnen Schulen auszutauschen.

Eine Orientierung an einer institutionalisierten, planmäßigen, kontinuierlichen und basisorientierten und dadurch nachhaltigen Qualitätssicherung zeigt sich aus Sicht der Praxis der Schulsozialarbeit als wirksam und für alle Beteiligten zufriedenstellend.

SCHLUSSBEMERKUNG

Bei der Darstellung schulischer Sozialarbeit an Gesamtschulen wird deutlich, dass diese durch ihren sowohl eigenständigen als auch integrierten Ansatz, Schulleben über Unterricht hinaus zum Wohle der dort lernenden Kinder und Jugendlichen, mit gestaltet.

Schulsozialarbeit an der Förderschule

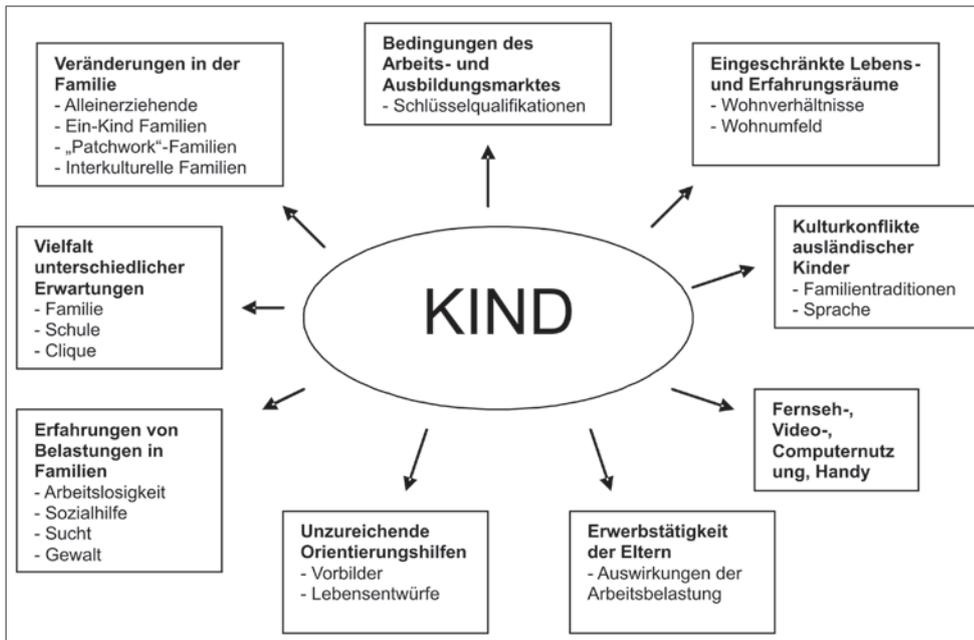
Von Anke Bieniek

Schulsozialarbeit wird in Leverkusen u.a. als ein Angebot der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter vorgehalten. Sie betrachtet die »Lebenswelt Schule« – nach dem Elternhaus die zweitwichtigste Sozialisationsinstanz – als den Handlungsraum von Kindern und Jugendlichen, der einen breit angelegten Ansatz effizienter sozialpädagogischer Arbeit ermöglicht.

Anke BIENIEK

Schulsozialarbeiterin an der
Förderschule Rat-Deycks-
Schule in Leverkusen
Tel 02171 9463-0
153941@schule.nrw.de
www.rds.schulen-lev.de

Jedes Kind, jeder Jugendliche kann im Laufe des Heranwachsens Bedingungen ausgesetzt sein, die die Gefahr beinhalten, von Entwicklungschancen abgeschnitten zu werden. Besonders betroffen sind Schülerinnen und Schüler mit individuellen Beeinträchtigungen, z.B. Hyperaktivität oder Lese-Rechtschreibschwäche und sozialen Benachteiligungen wie Armut und Migrationshintergrund (vgl. 7. Kinder und Jugendbericht der Landesregierung NRW, hrsg. vom MFJFG NRW, 1999, S. 150 ff).



Das Schaubild verdeutlicht die Bedingungsfaktoren kindlicher Sozialisation (vgl. »neue deutsche schule«, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hrsg., 1996, S. 23)

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler der Schule offen. Sie orientieren sich an der aktuellen Entwicklung und dem Bedarf innerhalb des Systems Schule und des Sozialraums bzw. der Region.

Da in vielen Fällen eine Mehrfachbelastung der Kinder und Jugendlichen vorliegt, kooperiert Schulsozialarbeit, je nach Problemlage, mit Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern sowie mit entsprechenden Fachdiensten (z.B. anderen Diensten der Jugendhilfe).

An der städtischen Förderschule Rat-Deycks-Schule in Leverkusen werden ca. 200 Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf in den Bereichen des Lern- und Leistungsverhaltens, der Sprache und der emotionalen und sozialen Entwicklung vom ersten bis zum 10. Schulbesuchsjahr beschult. Die Probleme der Schüler und Schülerinnen im Lern-, Sprach- und emotional-sozialen Bereich begründen sich häufig im sozial-familiären Umfeld oder werden dort möglicherweise verfestigt.

RAHMEN UND ORGANISATION

Durch die räumliche Anbindung an die Schule ist gewährleistet, dass Beziehungsarbeit sowie flexibles und frühzeitiges Eingehen auf aktuelle Problematiken und Ereignisse möglich ist.

Ein wichtiges Prinzip der Arbeit ist Freiwilligkeit in Bezug auf die Wahrnehmung der Beratungs- und Hilfsangebote. Denn nur wenn Problembewusstsein und der Wunsch nach Veränderung vorhanden sind, ist eine Unterstützung auch wirksam. Ausnahmen vom Freiwilligkeitsprinzip kommen bei Kindeswohlgefährdung zum Tragen.

Weitere Praxisbeispiele zur Schulsozialarbeit sind in der Dokumentation der Fachkonferenz »Netze der Kooperation 11; Schulsozialarbeiter/innen – Von Feuerwehrmännern und -frauen ... zu Schnittstellen-Manager/innen«, vom 4. November 2008 zu finden. Die Dokumentation erscheint Anfang 2010 und kann für 5,- Euro unter www.lvr.de > Service > Publikationen erworben werden.

Der Jugendhilfe Report 4/2007 der im Schwerpunkt das Thema »Bildung mit der Schule – die Jugendhilfe ist dabei« behandelt, enthält Artikel, die Bezüge zur Schulsozialarbeit aufweisen.

Kostenloser Download des Heftes unter: www.jugend.lvr.de > service > publikationen

Laufende Informationen und Praxisbeispiele zum Themenbereich bietet die Online-Zeitschrift »Jugendhilfe & Schule inform«, die das LVR-Landesjugendamt Rheinland dreimal im Jahr herausgibt.

Informationen und kostenloser Download erschie-
nener Ausgaben unter:
www.jugend.lvr.de > service
> publikationen

Schulsozialarbeit baut auf einem kooperativen Grundverhältnis zwischen Jugendhilfe und Schule auf. Die rechtliche Grundlage der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bilden die §§ 1, 11, 13, 14, 16, 81 SGB VIII, § 3 ASCHO, § 5b SCHVG sowie § 42 SchulG NRW.

Unabdingbar für die sozialpädagogische Arbeit an der Schule sind ein eigener Etat und geeignete Räumlichkeiten für Beratung und Gruppenarbeit. An der Rat-Deycks-Schule stehen der Schulsozialarbeit ein Büro zur Verfügung sowie die Möglichkeit zur Nutzung aller Schulräume, z.B. für Gruppenarbeit.

Die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter benötigen aufgrund ihrer besonderen Aufgaben regelmäßig die Möglichkeit des kollegialen Austauschs und der kollegialen Beratung. So wird gewährleistet, dass das besondere Profil der Schulsozialarbeit in Ergänzung, aber auch in Abgrenzung zur Schulpädagogik erhalten bleibt und nicht vom – zahlenmäßig überlegenen – System Schule assimiliert wird.

ZIELSETZUNG

Schulsozialarbeit soll die Schule in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen ohne sie aus ihrer pädagogischen Verantwortung zu entlassen. Insbesondere durch Prävention und frühzeitige Hilfen soll die Entstehung bzw. Verfestigung von Problematiken verhindert bzw. reduziert werden. Dies beinhaltet im Einzelnen:

- Entwicklung eines angemessenen Sozial- und Lernverhaltens
- Steigerung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens
- Entwicklung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Handlungskompetenz
- Stärkung der Erziehungskompetenz aller am Erziehungsprozess Beteiligten
- Erweiterung der Schulpädagogik um sozialpädagogische Sichtweisen
- Berufliche und soziale Integration
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Verbesserung der Perspektiven benachteiligter Schülerinnen und Schülern

ANGEBOTE

Schulsozialarbeit stellt differenzierte Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung oder vermittelt entsprechende Hilfen anderer Institutionen. Sie baut in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern auf vorhandene Stärken und die Entwicklung von weiteren Ressourcen auf.

Die Aufgabenschwerpunkte differieren, je nach aktuellem Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Die folgenden Aufgabengebiete sind Angebote von Schulsozialarbeit, die nicht alle gleichzeitig gleich intensiv ausgeübt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um die Bereiche Prävention, Clearing, Kompensation/Förderung und Krisenintervention.

Prävention

Dazu zählen themenzentrierte Projekte, Gruppenarbeit und Elternarbeit, Beratung im Sinne von Informationsvermittlung, Mitarbeit in Gremien, Durchführung und Organisation von Lehrkräftefortbildungen mit sozialpädagogischen Inhalten und Öffentlichkeitsarbeit.

Clearing

Das Clearing beinhaltet die Sammlung von Informationen zur Klärung der biographischen Situation von Schülerinnen und Schülern sowie die Entwicklung entsprechender Handlungsstrategien (z.B. Vermittlung von Hilfsangeboten, Beratung).

Kompensation/Förderung

Hierzu gehören Beratung, Sozialpädagogische Gruppenangebote und Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII, therapeutisch orientierte Einzel- und Gruppenangebote, themenorientierte Projekte, die Vermittlung in Freizeitangebote und die Nachbetreuung von Entlassschülerinnen und -schülern.



Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Grenzerfahrungen (ganz rechts Anne Bieniek)

Krisenintervention

Die Krisenintervention umfasst Beratung, die Vermittlung von Hilfsangeboten und Konfliktgespräche.

Weitere Aufgaben

Weitere Aufgaben sind die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Leverkusen, die Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen, die Teilnahme an bzw. Durchführung von Dienstbesprechungen, Lehrerkonferenzen, Teamgesprächen und Helferkonferenzen etc. sowie die Teilnahme an bzw. Durchführung von Fortbildungen und Fachveranstaltungen. Des Weiteren die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit.

Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in die soziale und berufliche Integration in einer Zeit sich stetig verschlechternder gesellschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Bedingungen sowie der daraus resultierenden erhöhten Perspektivlosigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Wiederwahl von Reinhard Elzer: Nun auch für LVR-Jugendbereich verantwortlich



*Für acht weitere Jahre
gewählt: LVR-Dezernent
Reinhard ELZER (Foto: LVR)*

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat Reinhard Elzer für weitere acht Jahre in seiner Funktion als LVR-Dezernent bestätigt. Im Zuge der Wiederwahl beschloss der Rheinische Rat ebenfalls, dass Elzer – zusätzlich zu seiner Aufgabe als Geschäftsführer der Rheinischen Versorgungskassen – ab Oktober 2009 auch das LVR-Jugenddezernat leitet, dem er bereits von 1994 bis 1996 vorstand. Damit führt er sowohl das LVR-Landesjugendamt wie auch die LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Bisher waren die Bereiche Schule und Jugend in einem Dezernat zusammengefasst. Ziel ist es nun, den Besonderheiten beider Bereiche noch besser Rechnung zu tragen. Elzer ist bereits seit 1979 beim Landschaftsverband in verschiedenen Funktionen tätig. Er ist verheiratet, hat drei erwachsene Kinder und lebt in Bergisch Gladbach-Bensberg. (LVR-Fachbereich Kommunikation)

Internationale Jugendbegegnung an Orten der Erinnerung: Programm des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

Von Hartmut Braun



*Hartmut BRAUN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6222
hartmut.braun@lvr.de*

Im September 2008 fand ein erstes Friedenscamp am Ort eines grausamen SS-Massakers in St. Anna di Stazzema statt. Jugendliche aus der SCI-Jugendwerkstatt reisten nun bereits zum dritten Mal nach Italien. In dem kleinen Dorf in den toskanischen Bergen, dem 1944 mit einem heimtückischen Massaker unbeschreibliches Leid zugefügt wurde, haben die Jugendlichen einen wichtigen Beitrag für den Frieden geleistet. Unter Anleitung des Werkpädagogen Helmut Perltitz und der Sozialpädagogin Jasmin Hrach entstand ein 350 Meter langer Handlauf, der als Geh-Hilfe für den mühsamen Aufstieg zum dortigen Mahnmal installiert wurde.

Patrick, Rene, Bastian, Dennis und Kyrillo haben 10 Tage für diesen »Ort der Erinnerung« gearbeitet und neben der handwerklichen Arbeit viel von den geschichtlichen Ereignissen erfahren. Besonders beeindruckt und berührt waren alle Beteiligten von den Berichten der Zeitzeugen Enio Mancini und Enrico Pieri, die die Ermordung ihrer Familien und 560 anderer Landsleute miterleben mussten und nur durch glückliche Umstände mit dem Leben davon kamen.

Mit einer kleinen Feierstunde wurde das Gelände an die Gemeinde Stazzema übergeben. Anwesend waren die Botschaftsrätin Dagmar Feldgum von der Deutschen Botschaft in Rom,



Prof. Claudio Marchetti vom Insituto Stattale de Arte aus Pietrasanta und Helmut Perlitz vom SCI:Moers enthüllen die Friedenstafel, die von Schülerinnen und Schülern der Gestaltungsfachschule in Pietrasanta und den Teilnehmern der Jugendwerkstätten aus NRW erstellt wurde.

der Bürgermeister der Stadt Stazzema, Michele Siliciani, eine Delegation der Grünen-Landschaftsverbandsfraktion unter Leitung von Corinna Beck, der stellvertretenden Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland, sowie die Erste Landesrätin des LVR, Renate Hötte.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen und Jugendlichen aus Italien soll auch in den kommenden Jahren in dem entstehenden Friedenspark in Sant' Anna di Stazzema fortgeführt werden. Erste Planungen hierzu haben bereits begonnen. Das Projekt wird vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW und dem Landschaftsverband Rheinland gefördert, das LVR-Landesjugendamt ist die Regiestelle dieses Programms.

Paten-Projekt Köln: Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern Eine Bestandsaufnahme

Von Ilka Markwort und Barbara Mörsch-Müller

Kinder psychisch kranker Eltern sind seit einigen Jahren im Focus wissenschaftlicher Forschung und einer fachlichen Diskussion an der Schnittstelle zwischen Erwachsenenpsychiatrie und Jugendhilfe.

Unumstritten ist, dass sie in einer besonders belasteten Familie aufwachsen und ihre Entwicklung gefährdet ist, mit dem hohen Risiko, selbst zu erkranken oder anders auffällig zu werden. Bis zu 30 % der Kinder, für die Jugendhilfemaßnahmen installiert werden, haben psychisch kranke Eltern; bei den Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist der Anteil wesentlich höher.

Je nach Art der Erkrankung und Alter des Kindes sind die Auswirkungen auf ihre Entwicklung unterschiedlich. Je jünger sie sind, umso abhängiger sind sie von elterlicher Fürsorge und Zuwendung und anfälliger für Irritationen. Kommen Faktoren, wie finanzielle Not, allein erziehende Elternteile und häufige familiäre Krisen hinzu, sind die Probleme vorprogrammiert.

*Ilka MARKWORT
Oberärztin ABT.I
LVR-Klinik Köln
Tel 0221 8993-637*

*Barbara MÖRSCH-MÜLLER
LVR-Erziehungsgruppen
Viersen
Tel 0221 809- 63 22
barbara.moersch-mueller@lvr.de*



Diese Kinder entwickeln vielfältige psychische Probleme und fühlen sich schuldig an der Situation ihrer erkrankten Eltern. Sie sind tief verunsichert, übernehmen zu viel Verantwortung. Häufig sind sie traumatisiert durch plötzliche Trennungen oder haben Angst vor der Zukunft. Oft sind ihre Familien isoliert und sie haben keine Freunde oder Verwandte.

Ihre Gesamtsituation wurde in verschiedenen wissenschaftlichen Publikationen in den letzten Jahren ausführlich beschrieben und ist auch Teil des 13. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung, so dass wir hierauf an dieser Stelle nicht noch einmal näher eingehen wollen.

Das Paten-Projekt Köln versuchte auf diese besondere Situation eine mögliche Antwort zu geben. Es ist kein Notfallkonzept, sondern baut auf Nachhaltigkeit der Beziehungen.

Seit Juli 2006 konnte für 16 Kinder im Alter zwischen einem Monat und vierzehn Jahren in der Stadt Köln eine Patenschaft eingerichtet werden. Paten unterstützen im Alltag, in Freizeit und Schule und bieten den Kindern tragfähige Beziehungen außerhalb des Elternhauses an. Sie sind bereit, die Kinder in ihren Haushalt aufzunehmen, wenn die Eltern erkranken, eine stationäre Unterbringung ansteht und keine andere Betreuung möglich ist (siehe auch Artikel im Jugendhilfe-Report 3/2007). Patenschaften sind ortsnahe zum Wohnort der Familie, was bedeutet, dass der Alltag des Kindes in Schule oder Kindergarten erhalten bleibt.

Paten sind Personen mit sehr unterschiedlichen Hintergründen. Ihnen gemeinsam ist die Bereitschaft sich zu engagieren und einen Teil Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. Sie werden auf ihre Aufgabe vorbereitet und erhalten eine begleitende Beratung durch den Träger.

Obwohl eine fachliche Vorbildung nicht voraus gesetzt wurde, konnten auch Sozialarbeiter, eine Psychiatriekrankenschwester, eine Erzieherin und eine Patin mit langjähriger Erfahrung als Pflegemutter gewonnen werden.

Im Regelfall betreuen die Paten die Kinder ein- bis zweimal in der Woche und an einem Wochenende im Monat. In Krisenzeiten kann die Anzahl der Treffen erhöht werden.

So sind 11 Patenschaften seit ca. zwei Jahren stabile Bezugspunkte für Eltern und Kinder. Sie entlasten besonders die allein erziehenden Mütter erheblich, da eine Versorgung des Kindes in Krisenzeiten gewährleistet ist. Dies hat wiederum positive Effekte auf den Krankheitsverlauf.

Es konnte z.B. im Fall von Frau A., die an einer Borderlinestörung verbunden, mit starken Depressionen leidet und mit ihren beiden Kindern (4 und 13 Jahre alt) alleine lebt, geholfen werden. Sie konnte sich endlich auf den notwendigen Klinikaufenthalt einlassen, da sie ihre Kinder gut versorgt wusste. Die Vierjährige lebte für einige Wochen bei der Patin, die ihr schon seit fast zwei Jahre vertraut ist und bei der sie schon öfters übernachtet hatte. Der 13jährige Sohn, der sich nicht in die Patenschaft mit einbeziehen ließ, wurde in einer Wohngruppe betreut. Einige Wochen zuvor wurden beide Kinder in einer abendlichen Notsituation für zwei Tage in der Patenfamilie untergebracht.

An dem beschriebenen Fall werden die Themen und Risikofaktoren für Kinder deutlich:

- chronische Erkrankung der Mutter
- allein erziehend
- Sorge um den Verbleib der Kinder im Fall eines Krankenhausaufenthaltes und Hinausschieben dieser Entscheidung.

Insgesamt fanden 5 Kinder während der Projektlaufzeit Aufnahme bei ihren Paten. Wurden die Erkrankten in einer Tagesklinik behandelt, so unterstützten die Paten häufig in den Randstunden und an Wochenenden und förderten so den Gesundheitsprozess.

In den drei Jahren Laufzeit des Projektes wurden ca. 50-60 Anfragen bearbeitet. Wahrscheinlich wäre die Nachfrage noch höher gewesen, wenn die Kapazitätsgrenzen nicht sehr schnell erreicht gewesen wären. Es mussten daher laufend Absagen erteilt werden bzw. auf andere Hilfsangebote hingewiesen werden. Die Resonanz der Fachleute aus Kreisen der Jugendhilfe und der Erwachsenenpsychiatrie war überaus positiv und verbunden mit der Hoffnung, dass das Projekt ausgeweitet werde, da der Bedarf als sehr hoch eingeschätzt wird.

Anfragen kamen zu 40 % aus der Jugendhilfe; 40 % von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Betreuten Wohnens und 20 % von Betroffenen selber, die durch die psychiatrische Klinik über das Patenprojekt informiert wurden. Es handelte sich immer um chronisch kranke Eltern (zu 99 % Frauen), die zumeist schon mehr als eine Aufnahme in einer psychiatrischen Klinik hinter sich hatten. In zwei Fällen waren beide Elternteile krank. 40 % der Mütter litten unter schweren Depressionen, bei ca. 30 % wurde eine Psychose diagnostiziert. Bei 30 % der Klientinnen lautete die Diagnose Borderlinesstörung, Instabile Persönlichkeit und Posttraumatische Belastungsstörung.

50 % der Anfragenden waren allein lebende Mütter. Ihre Situation ist häufig besonders problematisch. Sie haben Angst, ihre Kinder zeitweise abzugeben und sich damit ein Stück von

ihnen zu lösen, andererseits sehen sie, dass sie Unterstützung brauchen. Sie suchen für ihre Kinder verantwortbare Lösungen während eines möglichen Klinikaufenthaltes.

Die laufenden Patenschaften spiegeln dieses Verhältnis wieder: Nur in drei Fällen leben die Kinder in vollständigen Familien, aber die Versorgung der Kinder liegt auch hier weitgehend in der Verantwortung der psychisch kranken Mütter. In allen anderen Patenschaften leben die Kinder bei ihren alleinerziehenden Müttern.

Das Paten-Projekt ist ein gemeinsames Projekt der LVR Klinik Köln als Erwachsenenpsychiatrie und den LVR-Erziehungsgruppen Viersen/ Köln als Teil der LVR-Jugendhilfe Rheinland und stellt damit eine gelungene Kooperation dieser Institutionen dar. Kurze Wege und gemeinsame Ziele sind gute Kooperationsbedingungen.

Die Finanzierung des Projekts wird getragen durch die Kultur- und Sozialstiftung des LVR, läuft jedoch Ende 2009 aus. Wir hoffen, dass wir die Arbeit fortsetzen können - im Interesse der Kinder und Familien.

»Werden wir uns noch kennen, wenn ich groß bin?« Ein Erfahrungsbericht

Von Claudia Heissenberg

Manchmal weiß Céline (alle Namen geändert) gar nicht wohin mit ihrer Energie, möchte am liebsten zehn Dinge auf einmal machen und ist kaum zu bändigen. Dann wieder ist sie ganz still und in sich gekehrt, will nur auf dem Schoß sitzen und schmusen. Seit etwas mehr als einem Jahr kommt uns die Siebenjährige einmal in der Woche für vier bis sechs Stunden besuchen, einmal oder zweimal im Monat bleibt sie für eine Übernachtung. Kennen gelernt haben wir uns über das Projekt des Landschaftsverbandes Rheinland, das Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern vermittelt. Es war Liebe auf den ersten Blick. Céline ist ein sehr lebhaftes, aufgewecktes Mädchen, das gerne lacht und viel Humor besitzt. Wir verstehen uns prima, spielen, lernen, lesen, kochen und backen zusammen, machen reichlich Quatsch und haben eine Menge Spaß.

*Claudia HEISSENBERG
betreut Céline Bauer seit
Oktober 2008 mit ihrem
Mann; arbeitet als freie
Journalistin für die Hörfunk-
programme von WDR, SWR,
DLF und BR*

»Ich bin das Patenkind«, erzählte sie in den ersten Monaten jedem, dem wir begegneten. »Pateneltern« zu haben, ist für Céline etwas ganz besonderes und erfüllt sie mit Stolz. Als Paten sollen wir Ansprechpartner und Vertrauensperson für das Kind sein, ihm als ständige Begleitung emotionale Sicherheit geben. Für den Fall, dass die Mutter bei einer psychischen Krise zur stationären Behandlung in die Klinik muss, haben wir uns verpflichtet, das Mädchen bis zu acht Wochen aufzunehmen. In Seminaren vom Patenprojekt haben wir mittlerweile einiges über psychische Erkrankungen und kindliche Ängste gelernt, was im Alltag oft sehr hilfreich ist.

»HAU AB ODER ICH RUF DIE POLIZEI«

Borderline-Syndrom lautet die Diagnose der allein erziehenden Mutter, ihre wechselnden Stimmungen sind für die Tochter wie eine emotionale Achterbahnfahrt und gleichzeitig normaler Alltag. Morgens noch himmelhochjauchend und abends zu Tode betrübt, manchmal streng und überängstlich, manchmal gemein und vorwurfsvoll, dann wieder die beste Freundin. Jeanette Bauer war 17, als Céline zur Welt kam und lebt in ständiger Angst, dass das Jugendamt ihr die Tochter entziehen könnte. Sich überhaupt auf das Patenprojekt einzulassen, war für sie ein schwerer Schritt, denn alles, was auch nur entfernt nach Behörde riecht, ist für sie ein rotes Tuch, um das sie lieber einen großen Bogen macht.

Da die Mutter so jung ist, haben wir durch die Patenschaft quasi zwei Kinder. Für uns ist der Kontakt wie ein Besuch in einer anderen Welt, die wir bisher nur aus Sozialreportagen kennen. Armut, körperliche Gewalt, fehlende Bildung und Perspektiven, die Wohnung winzig und schäbig, die Kleidung billig, oft zu groß und aus zweiter Hand – all das ist für Céline Normalität. »Komm mal mit, ich muss Dir ein Geheimnis erzählen«, sagte sie eines Tages, als wir sie abholten und zog mich verschwörerisch in ihr Zimmer. »Der Murat hat meine Mama geschlagen.« Murat ist der An-und-Aus-Freund der Mutter, der in unregelmäßigen Abständen für ein paar Tage bei ihnen wohnt, bis sie sich streiten und sie ihn rauswirft. Céline mag ihn nicht und leidet unter der angespannten Stimmung zu Hause. Über ihre Probleme, Ängste und Sorgen spricht die Siebenjährige nicht oft. Nur beim gemeinsamen Spiel mit ihren geliebten Barbie-Puppen offenbart sich manchmal, was sie beschäftigt. Ist ein Barbie-Mann dabei, gibt's ganz schnell handgreiflichen Streit, der sich nie schlichten lässt. »Hau ab«, schreit die Barbie, »oder ich ruf die Polizei.«

Sobald Murat auftaucht, werden Telefonanrufe nicht angenommen, SMS nicht beantwortet, Termine kurzfristig abgesagt. Er ist gegen das Patenprojekt, redet der Mutter ein, wir würden das Kind zu sehr verwöhnen und entfremden, macht ihr Angst, wir wollten es ihr wegnehmen. Einmal war Jeanette Bauer schon kurz davor, die Patenschaft zu beenden, hat sich dann aber wieder besonnen. Denn sie weiß, dass das Projekt ihrer Tochter gut tut, hat den Eindruck, dass sie sich sprachlich sehr verbessert hat und findet, dass sie ausgeglichener, fröhlicher und ruhiger ist nach den Besuchen bei uns. Vor kurzem haben wir gemeinsam in einer Pizzeria unser 1-jähriges gefeiert. Am nächsten Tag kam eine SMS: »Céline hat Euch sehr in ihr Herz geschlossen und auch ich habe Euch mehr als lieb gewonnen.«

VIELE KLEINE SCHRITTE

Anfangs war Céline bei den Treffen oft sehr unruhig und unkonzentriert, wollte selten das, was wir wollten, dafür ständig ihren Willen durchsetzen. Immer wieder gab es kleine oder größere Machtkämpfe, die viel Zeit, Kraft und Nerven kosteten. Sie hatte riesige Probleme ein NEIN zu akzeptieren, machte, was sie wollte, bis es richtig Ärger gab. Sie hörte nicht zu, wich aus, lenkte ab oder zog sich zurück. Es war extrem schwierig für sie, ein Ende zu finden. »Warte, warte, nur noch einmal«, lautete ihre Standardantwort.

Nach solchen Auseinandersetzungen oder wenn mal wieder Funkstille herrscht, sind die Gespräche mit Anne Peter und Barbara Mörsch-Müller vom Patenprojekt eine große Hilfe. Da wir weder Pädagogen noch Psychologen sind, keine Kinder und keinerlei Erfahrungen mit psychisch Kranken haben, ist es für uns wichtig zu hören, wie sie die Situation einschätzen und Vorschläge für das weitere Vorgehen zu bekommen. Oft sind wir emotional aufgewühlt,

machen uns große Sorgen, was in Céline vorgeht, fragen uns, warum sie so nervig ist. Die Gespräche helfen uns, Abstand und Gelassenheit zu finden, die Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und vor allem konsequent zu bleiben. Mittlerweile hat Céline, von Ausnahmen abgesehen, viele dieser Verhaltensweisen abgelegt. Sie akzeptiert in der Regel ohne großes Murren, wenn es heißt, wir bringen Dich jetzt nach Hause oder wir hören jetzt auf zu spielen, wir haben keine Zeit mehr für dies und das, oder es geht jetzt ins Bett. Die Mutter haben wir gebeten, die wöchentlichen Termine einzuhalten, selbst wenn Murat da ist, und auch das klappt inzwischen ganz gut.

Céline weiß viele Dinge, die man mit sieben noch nicht wissen muss, kennt z.B. Leute, die »drogisch« sind oder zuviel Alkohol trinken. Wörter mit B oder K kannte sie bis vor kurzem allerdings noch nicht, obwohl sie mittlerweile in die zweite Klasse geht. Schulischem Lernen hat sie sich komplett verweigert, die Versetzung schaffte sie nur mit Ach und Krach. »Wieviel ist 10 minus 3?« – »Keine Ahnung!«. Statt sich auf die Aufgabe zu konzentrieren, starrte sie Löcher in die Luft oder baute Mist, einmal hat sie sogar vor Wut geweint. Immer wieder hieß es: »Ich kann das nicht, ich will das nicht.«

Wie bringt man ein Kind dazu, Spaß am Lernen zu haben, mal ein Wort zu lesen, einen Satz zu schreiben, eine Rechenaufgabe zu lösen? Wir versuchen es mit immer neuen Tricks und Spielen. Wenn Céline mit dem Hund unserer Nachbarin spazieren gehen möchte, ermuntern wir sie, ihre Bitte auf einen Zettel zu schreiben, denn »Marie macht oft Mittagsschlaf und mag es nicht, wenn man sie weckt«. Will sie ein Bonbon, ein Eis oder irgendetwas anderes haben, muss sie vorher ein paar Rechenaufgaben lösen. Das funktioniert. Inzwischen nimmt sie manchmal sogar von sich aus ein Buch und liest ein paar Sätze oder eine ganze Seite vor. Ein großer Erfolg ist eine Kinderschultafel, die wir letztens auf dem Flohmarkt für sie erstanden haben. Sie spielt begeistert »Frau Lehrerin«, erklärt uns, wie Minus gerechnet oder Zehnerzahlen zusammengezählt werden. Vor ein paar Tagen fanden wir auf der Tafel eine Nachricht in ungelinker Kinderschrift: »Hurra, meine Pateneltern findisch ser net.«

DIE ZUKUNFT IST UNGEWISS

Céline hat große Fortgeschritte gemacht in den letzten zwölf Monaten, ist selbstbewusster, offener und ausgeglichener geworden. Sie hat verstanden, dass es auf jede Frage eine Antwort gibt und dass man vor Problemen und Streit nicht weglaufen muss, sondern eine Lösung finden kann. Manchmal, wenn sie mit ihrer Mutter redet, erscheint sie viel zu erwachsen für ihr Alter, aber bei uns ist sie am liebsten ein kleines Mädchen. Die Zeit, die wir zusammen verbringen, ist für sie wie ein kleiner Urlaub von zuhause: Andere Regeln, andere Vorbilder, andere Reaktionen.

»Werden wir uns noch kennen, wenn ich groß bin?«, fragte Céline einmal mit großen Augen und war sichtlich erleichtert, als wir nickten. Doch leider steht die Zukunft des Patenprojekts in den Sternen. Ende des Jahres läuft die Finanzierung aus und eine Rettung ist nicht in Sicht. Dem Jugendamt der Stadt Köln und dem LVR geht es ums Geld, uns geht es ums Kind. Natürlich könnten wir Céline weiter ehrenamtlich und privat betreuen. Aber in Krisensituationen würden wir den Rückhalt und die Ratschläge der Fachfrauen schmerzlich vermissen. Auch der Versicherungsschutz und die Aufwandschädigung würden fehlen. Gerne würden

wir unserem Manchmal-Kind eines Tages eine Urlaubsreise spendieren, sie in der Musikschule oder zum Ballettunterricht anmelden. Auch Bücher, Spiele, Bastelsachen, mal eine Jacke oder ein paar Schuhe, Schwimmbad-, Zoo- und Museumsbesuche, Fahrtkosten und die vielen Telefonate mit der Mutter, die nur ein Handy besitzt, gehen ins Geld.

Mit individuellen Konzepten Entwicklungen fördern

Dr. Birgit Lambertz ist neue fachliche Direktorin der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Von Anna-Maria Liese, LVR-Fachbereich Kommunikation

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland und ihre fünf Jugendhilfeeinrichtungen in Solingen, Krefeld, Remscheid, Euskirchen und Viersen haben eine neue fachliche Direktorin. Seit einem halben Jahr trägt Dr. Birgit Lambertz die Verantwortung für über 400 Kinder und Jugendliche, die Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung, der Schulausbildung oder beim Einstieg in das Berufsleben benötigen.

Zuvor war die promovierte Psychologin Leiterin des Heilpädagogischen Kinderdorfes Biesfeld in Kürten. Nach dem Psychologiestudium arbeitete Dr. Lambertz als Psychotherapeutin in einer psychiatrischen Klinik und im schulpsychologischen Dienst. Anschließend wechselte sie als Psychologin in ein Jugendwohnheim und ist dem Bereich der Jugendhilfe seitdem treu geblieben.

INDIVIDUELLE ANGEBOTE FÜR JEDEN BEDARF

Seit dem 1. März 2009 bringt Dr. Lambertz ihre Erfahrungen und innovativen Ideen nun in ihre neue Tätigkeit ein. Individuelle Konzepte zur Betreuung der Jugendlichen sind der Psychologin ein wichtiges Anliegen. In Zukunft werden sich die Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe unter ihrer Leitung noch stärker an den individuellen Bedürfnissen der jungen Bewohner ausrichten. Klassisch-traditionelle Wohnangebote mit einer stationären Betreuung werden durch flexible Angebote ergänzt. Dr. Lambertz und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten derzeit ein Baukasten-Modell, in dem aus unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten, Betreuungssettings und arbeitsintegrierenden Angeboten eine individuelle Kombination zusammengestellt werden kann. »Dies gibt den Jugendämtern die Möglichkeit Hilfeplanungen umzusetzen, die ganz individuell an Personen und ihre Bedarfslage angepasst sind«, sagt Lambertz.

Der Erfolg dieses Modells ist für die Direktorin entscheidend, um weiterhin jungen Menschen die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. »Junge Menschen machen nicht nur Pro-



*Dr. Birgit LAMBERTZ
LVR-Jugendhilfe Rheinland
Tel 0212 4007-110
birgit.lambertz@lvr.de*



Fotos: Ludger Ströter, LVR

Passgenaue Lösungen

bleme, sie haben oft auch viele Probleme zu bewältigen. Ihnen zu helfen, später selbständig und verantwortungsbewusst zu leben, ist eine wichtige Aufgabe, die die LVR-Jugendhilfe übernimmt« führt Dr. Lambertz aus. Dies gilt ganz besonders für Jugendliche, die schon mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Für sie ist die Gruppe zur U-Haft-Vermeidung eine echte Chance.

HILFE FÜR JUGENDLICHE, FÜR DIE IN ANDEREN EINRICHTUNGEN KEIN PLATZ IST

Die LVR-Jugendhilfeeinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag, Angebote zu unterbreiten, die den örtlichen Bedarf übersteigen und insbesondere die Schul- und Berufsausbildung zu unterstützen. »Wir können auch dann helfen, wenn im Sozialraum nichts mehr geht«, sagt Dr. Lambertz. Im Sinne einer Ausfallbürgschaft nimmt die LVR-Jugendhilfe junge Menschen auf, für die in anderen Einrichtungen kein Platz gefunden werden kann.

Derzeit betreuen Dr. Lambertz und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Halfeshof einen jungen Mann, der wegen der Androhung eines Amoklaufes von keiner anderen Einrichtung aufgenommen wurde. »Wir haben ihm hier eine Chance gegeben«, sagt Dr. Lambertz. In einer intensivpädagogischen Einzelmaßnahme im Ausland baute ein Pädagoge aus der Wohngruppe zu dem Jugendlichen eine tragfähige Beziehung auf, mit der es gelang, ihn anschließend in die Wohngruppe einzubinden.

Angebote wie dieses sollen auch trotz der wirtschaftlich schwierigen Umstände erhalten bleiben: »Solche maßgeschneiderten Lösungen für den Einzelfall können eine Alternative zu langfristigen und oft teuren Auslandsmaßnahmen darstellen«, so Dr. Lambertz. Die Vernetzung der LVR-Einrichtungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist in solchen Situationen wichtig, um frühzeitig Diagnosen und Therapiemöglichkeiten in die Hilfeplanung einzubeziehen.

MIT OMBUDSPERSONEN KINDERRECHTE STÄRKEN

Ein besonderes Anliegen ist Dr. Lambertz die Einführung von Ombudspersonen zur Stärkung der Kinderrechte. Künftig gibt es daher in allen LVR-Jugendhilfe-Einrichtungen neutrale Ansprechpersonen, die den Jugendlichen und ihren Familien zur Verfügung stehen, sollten diese sich ungerecht behandelt fühlen oder Probleme haben, die sie lieber anonym besprechen möchten. »Die Ehrenamtler beraten mit den jungen Menschen dann, wie einer berechtigten Klage abgeholfen werden kann und unterstützen sie auch bei der Umsetzung ihrer Rechte«, sagt Lambertz.

Um jedes einzelne Kind und jeden Jugendlichen mit seinen individuellen Erfahrungen, Fragen und Nöten adäquat fördern zu können, sind engagierte, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Voraussetzung. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer wichtigen Arbeit zu stärken und gerade in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen, war und ist Dr. Lambertz ein wichtiges Anliegen: »Wer jungen Menschen Werte vermitteln möchte, muss diese auch selber erfahren und vorleben können.«

Das Ziel ihrer Arbeit in der LVR-Jugendhilfe formuliert Dr. Birgit Lambertz deutlich: »Jeder junge Mensch muss in seiner Entwicklung so individuell gefördert werden, dass er nach seinem Aufenthalt in einer Einrichtung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ein selbstständiges Leben führen kann.«

Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe

Von Dieter Göbel

Betrachtet man die Debatte über den derzeitigen Zustand der Partizipation in der Jugendhilfe, so fällt vor allem ihre Indienstnahme (Vereinnahmung) durch die Politik aufgrund einer zunehmenden Politikverdrossenheit bei der Mehrheitsbevölkerung auf. So führt der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in seinen Hinweisen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen in seiner zweiten These aus: »Politisches Desinteresse und Politikverdrossenheit sind gerade auch unter Kindern und Jugendlichen weit verbreitet. Diese Symptomatik bedarf umfassender Auseinandersetzung, denn Interesse und Bereitschaft junger Menschen, sich im Gemeinwesen zu engagieren, sichern die Demokratie für die Zukunft. Eine verstärkte Darstellung auch der Chancen von mehr Partizipation ist durchaus ein geeignetes Mittel, um die Problematik anzugehen.«¹

Jüngst hat das Bundesjugendkuratorium »eine enorme Kluft zwischen Anspruch und politischen Absichtserklärungen und der Partizipationswirklichkeit andererseits festgestellt. Aus dieser Diskrepanz heraus leitet das Bundesjugendkuratorium einen »fachpolitischen Handlungsbedarf«² ab. Leider geht es der Frage, weshalb sich die Praxis der Jugendhilfe mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen manchmal so schwer tut, nicht nach. Hierzu bedarf es vor allem der Klärung der Fragestellung, ob strukturelle Hindernisse, die in den pädagogischen Prozessen selbst begründet sind, die Partizipation im Bereich der Jugendhilfe erschweren.

ERZIEHUNGSPROZESSE UND PARTIZIPATION

Die Jugendhilfe mit ihren in § 2 SGB VIII dargelegten Leistungen und Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien »hat hinsichtlich der Förderung und der Erziehung eine sozialpädagogische Leitbildfunktion«³. Nun kann man trefflich darüber streiten, was das Wesen der sozialen Arbeit ist, unumstritten dürfte aber sein, dass es sich dabei in der Regel um Beziehungs- und damit um Erziehungsprozesse zwischen Kindern/Jugendlichen und erwachsenen Fachkräften handelt. Obwohl in den letzten Jahren eine deutliche Verschiebung der Erziehungsmethoden von einem »konfliktreichen Generationenstreit zu einer eher partnerschaftlichen Beziehung zwischen Eltern und Kindern stattgefunden hat«⁴, sind Erziehungsprozesse Prozesse ungleicher Natur. Der Erzieher und der zu Erziehende stehen sich nicht als gleichberechtigte Subjekte gegenüber. Im Idealfall wird der Erziehungsprozess



Dieter GÖBEL
Leiter des LVR-Fachbereichs
Jugend
Tel 0221 809-6213
dieter.goebel@lvr.de

durch Akzeptanz, Respekt und Sympathie bzw. Liebe geprägt. Diese heben aber nicht die strukturelle Schieflage zwischen z.B. erziehungsbedürftigen Kindern und erziehungsberechtigten Eltern auf.

Deutlich wird dieses Verhältnis in dem momentan so populären Ruf nach eindeutiger »Grenzziehung« in Erziehungsprozessen durch die Erziehungsberechtigten. Die Inhalte der Grenzziehung werden gesetzt und nicht zwischen gleichberechtigten Partnern verhandelt.

All dies deutet darauf hin, dass trotz der Anerkennung des Kindes/Jugendlichen als Rechtssubjekt mit eigenen Rechten die überwiegende Mehrzahl der Erziehungsprozesse keine Prozesse hierarchischer Gleichheit sind, weil eben der Erwachsene erzieht und das Kind/der Jugendliche erzogen wird.

DIE VERSCHIEDENEN GRUPPEN DER FACHKRÄFTE IN DER SOZIALEN ARBEIT

Dies hat auch für die Praxis der sozialen Arbeit Gültigkeit. Wilfried Nodes hat in seinem Buch »Das ›Andere‹ und die ›Fremden‹ in der Sozialen Arbeit«⁵ vier Gruppen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ausgemacht, die durch ihr Selbstverständnis die Praxis der sozialen Arbeit erheblich prägen. Die »Respektierer« sehen ihr Klientel in professioneller Distanz als Menschen mit vielen Fähigkeiten, die »Überlegenen« grenzen sich dagegen von ihrer Klientel ab, in dem sie ihnen Fähigkeiten wie Zuverlässigkeit und Strebsamkeit absprechen. Die »Samariter«, als weitaus größte Gruppe, sehen ihr Klientel als hilfebedürftig, benachteiligt und nur wenig handlungsfähig an, während die »Kritischen« ihre Klientel in hohem Maße zwar als hilfebedürftig ansehen, zugleich aber auch als handlungsfähig.

Dass die Gruppe der »Samariter« innerhalb der Fachkräfte der sozialen Arbeit die größte Gruppe darstellt, dürfte nicht verwundern, da nach wie vor der Impuls »anderen Menschen helfen zu wollen« und etwas »mit Menschen zu tun zu haben«, das Leitmotiv der meisten Fachkräfte der sozialen Arbeit darstellt. Bei dieser Gruppe ist im Vergleich mit den anderen Gruppen das Motiv zu helfen vergleichsweise am stärksten ausgeprägt. Sie sieht ihr Klientel in der Opferrolle, dem geholfen werden muss. Nodes beziffert diesen Cluster auf rund 34 %, also gut ein Drittel aller Fachkräfte der sozialen Arbeit. Im sozialpädagogischen Diskurs wird diese Motivation und Haltung der Fachkräfte auch mit dem Begriff des »Retters«⁶ beschrieben.

DER RETTER UND SEINE SCHWIERIGKEITEN MIT DER PARTIZIPATION

Für die Problematik struktureller Umsetzungsschwierigkeiten der Partizipation in den Alltag der Jugendhilfepraxis sind diese empirischen Befunde von erheblicher Relevanz, setzen sie doch den Partizipationsbestrebungen eine strukturelle Schranke. Mehr als ein Drittel aller sozialpädagogischen Fachkräfte weisen der Klientel der sozialen Arbeit eine grundsätzliche Hilfsbedürftigkeit zu und verleihen ihm somit eine Objektstellung im personalen Prozess zwischen Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter und Klientel. Letztendlich führt die Objektstellung des Klienten dazu, dass die sozialpädagogische Fachkraft glaubt, das Wissen zu besitzen, was für ihn gut ist. Die Samariter meinen sehr genau zu wissen, was ihre »Schutzbefohlenen« denken, meinen und wünschen. In einem solchen Zuschreibungsgeflecht ist Partizipation bestenfalls die Bestätigung bereits entworfener Hilfepläne und Spielplatzplanungen.

Laut Bundesjugendkuratorium drückt sich »der Umgang mit den Beteiligungsrechten und Chancen junger Menschen (die vorherrschenden Kindheits- und Jugendbilder) in einer Gesellschaft aus.«⁷ Bezogen auf den Bereich der Partizipation müsste allerdings hinzugefügt werden, dass es auch die Kindheits- und Jugendbilder des Großteils der sozialpädagogischen Fachkräfte sind, die die Partizipationsbestrebungen oftmals verhindern.

VOM DEFIZIT ZUR RESSOURCE

In Theorie und Praxis der Jugendhilfe herrscht oftmals ein vorwiegend defizitorientierter Blick auf die Kinder und Jugendlichen, der ihre grundlegende Befähigung zur Partizipation in Frage stellt. Hier ist ein Paradigmenwechsel zu vollziehen, der in der pädagogischen Diskussion als Ressourcenorientierung beschrieben wird. Wesentlicher Punkt der Ressourcenorientierung ist eine veränderte Be- und Zuschreibung des Kindes und Jugendlichen. In Bezug auf die Partizipation heißt dies auch, vorherrschende Kindheits- und Jugendbilder in einer Gesellschaft zu hinterfragen. »Werden Kinder und Jugendliche primär als unfertige, in Entwicklung befindliche Wesen betrachtet, die erst in die Gesellschaft hineinwachsen müssen, wird Partizipation als etwas wenig bedeutsames, punktuelles und als eine durch wohlwollende Handlung von Erwachsenen zu gewährende »Belohnung« betrachtet. Werden Kinder und Jugendliche dagegen als vollwertige und grundsätzlich handlungsfähige Mitglieder einer Gesellschaft gesehen, die generell über die selben Rechte wie Erwachsene verfügen, dann wird die Einräumung von Partizipationsrechten als eine systematische und kontinuierlich zu beachtende Dimension im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen anerkannt.«⁸

Bei aller zu Recht manchmal skeptischen Sicht auf die Praxis der Partizipationskultur in der Jugendhilfe darf nicht vergessen werden, dass die Partizipation als Mitbestimmung und Mitwirkung die Praxis der Jugendhilfe wesentlich bestimmt. Besonders in der auf Freiwilligkeit basierenden Jugendarbeit kann es sich heute kein Angebot mehr leisten, Maßnahmen zu offerieren, die an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vorbeigehen. Ein Beispiel dafür ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bei der Konzipierung von Angeboten muss sie die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihrem Einzugsbereich berücksichtigen und sich dann für ein deutliches Profil entscheiden. Mit diesem auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichteten Ansatz erfüllt die Offene Kinder- und Jugendarbeit in besonders niedrigschwelliger Weise den Auftrag des § 11 SGB VIII »an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden.«⁹ In der Regel werden diese Programme und Angebote gemeinsam mit den Jugendlichen erdacht, vorbereitet und durchgeführt.

FAZIT

Insgesamt bietet ein Blick auf die Praxis der Partizipation in der Jugendhilfe ein vielschichtiges Bild.

Da sind die Bestrebungen aus dem politischen Raum, den Legitimitätsverlust des politischen Systems bei der zukünftigen Wählergeneration durch verstärkte Partizipationsbemühungen zu begegnen. Im sozialpädagogischen Raum ist eine starke, an den Modellen und Notwen-

digkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung orientierte Partizipationspraxis zu beobachten, in der ein Selbstverständnis vorherrscht, dass Erziehungsprozesse nur durch die Beteiligung der zu Erziehenden gelingen können.

Diesen Entwicklungen steht ein Selbstverständnis vieler Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als überlegene Fachkraft gegenüber. Nur wenn es gelingt, den Begriff der Erziehung trotz einer hierarchischen Ungleichheit als ressourcenorientierten Lernprozess zu betrachten, wird Partizipation zu einem Selbstverständnis in der sozialpädagogischen Praxis der Jugendhilfe.

¹ Städte- und Gemeindebund: Mitteilung 414 – 2004, S. 2

² Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, 2009, S. 4

³ Johannes Münder u. a.: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Baden-Baden, 6. Auflage 2009, § 1 Rn. 8

⁴ Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, S. 4

⁵ Wilfried Nodes; Das ›Andere‹ und die ›Fremden‹ in der sozialen Arbeit, Berlin 2000

⁶ Klaus Hurrelmann u. a.: 15. Shell Jugendstudie, Jugend 2006, Frankfurt 2006, Seite 57

⁷ Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Seite 4

⁸ Bundesjugendkuratorium: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, 2009,, S. 6

⁹ Wilfried Nodes: Das ›Andere‹ und die ›Fremden‹ in der sozialen Arbeit, Berlin 2000



Das Freiwillige Ökologische Jahr: Sprungbrett in die Zukunft?

Von **Scarlett Werner**

Interesse am Umweltschutz? Lust auf praktisches Arbeiten nach der langen Schulzeit? Vielleicht schulmüde? Unsicher, in welchem Bereich die Ausbildung sein soll? Keinen Ausbildungsplatz gefunden? Einmal die Erde retten?

»Ich bewerbe mich für ein FÖJ, weil ich praktische Erfahrungen sammeln und ich mich beruflich orientieren möchte.« Jan, 18 Jahre

Pro Jahr machen ca. 2000 junge Menschen bis 27 Jahre in ganz Deutschland ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Davon engagieren sich im Rheinland 100 Freiwillige für Natur und Umwelt. Finanziert vom Land, vom Bund und vom Landschaftsverband Rheinland bietet das Bildungsjahr den jungen Menschen die Möglichkeit, in die Berufswelt reinzuschmecken und sich zu orientieren. Den Berufsalltag lernen sie als Freiwillige in Einsatzstellen wie Biologischen Stationen, Umweltbildungszentren und Botanischen Gärten kennen. Dort arbeiten die Teilnehmenden im praktischen Naturschutz, in der Umweltbildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Landwirtschaft. Als Maßnahme im Übergang von Schule und Beruf weist das nordrhein-westfälische FÖJ im Sinne der Jugendförderung die Besonderheit auf, dass mindestens 50 % der Freiwilligen ein Sek-I-Abschluss (Haupt- oder Realschulabschluss) oder keinen Abschluss haben müssen.

Begleitend zu den praktischen Tätigkeiten vor Ort werden von der FÖJ-Zentralstelle des Rheinlandes mit Sitz beim LVR-Landesjugendamt fünf Bildungsseminare an verschiedenen Orten organisiert und durchgeführt. Gemäß der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung beschäftigen sich die Teilnehmenden in den Seminaren mit ökologischen und sozialen Fragestellungen. Die Inhalte werden ganzheitlich unter Mitwirkung der Teilnehmenden mit Kopf, Herz und Hand behandelt, mit dem Ziel, die Freiwilligen an Verantwortung für sich und die Umwelt heranzuführen. Fragen der eigenen persönlichen Entwicklung und der beruflichen Orientierung werden in den Bildungswochen ebenfalls aufgegriffen und thematisiert. Bei der fortlaufenden Beratung durch die FÖJ-Zentralstelle spielen diese Aspekte auch außerhalb der Seminarzeit eine wichtige Rolle.



Scarlett WERNER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6709
scarlett.werner@lvr.de

**»Ich bin froh, das FÖJ gemacht zu haben, weil es mir sehr dabei geholfen hat, beruflich etwas für mich zu finden, bei dem ich das Gefühl habe, dass es richtig für mich ist.«
Katharina, 20 Jahre.**

Was wird aus den ehemaligen Freiwilligen, die im Dienst der Umwelt aktiv waren? Machen sie den Umweltschutz zu ihrem Beruf? Sind ihre Chancen nach einem FÖJ besser als vorher?

Die Ergebnisse einer Befragung der Ehemaligen zum beruflichen Verbleib durch die FÖJ-Zentralstelle bejaht dies. Von 2003-2008 wurden die Freiwilligen ein halbes Jahr nach Beendigung des FÖJ befragt. Im langjährigen Mittel beginnen fast 50 % der Ehemaligen nach dem FÖJ mit einer Ausbildung. Davon ergreifen ungefähr die Hälfte einen Beruf im grünen Bereich wie Gärtner, Forstwirt oder Biologisch Technischer Assistent.

Über 10 % der Ehemaligen schöpfen wieder Mut und Energie ihren Schulabschluss zu verbessern oder einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Ein Studium beginnen nach dem FÖJ ungefähr 30 % der jungen Menschen und 3 % begeben sich auf Weltreise, sind in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder im Zivildienst usw.

Die 6 % der Ehemaligen, die sich nach einem halben Jahr als suchend bezeichnet haben, haben entweder die Ausbildung abgebrochen oder noch keine gefunden. Mit 6 % ist die Rate der arbeitssuchenden Jugendlichen im Vergleich zu bundesweiten Zahlen um die Hälfte reduziert. Laut einer OECD-Studie waren im Jahr 2008 11,7 % der jungen Menschen unter 24 Jahren arbeitslos. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren davon über 50 % ohne Ausbildung. Die Arbeitslosigkeit steht somit in Korrelation mit dem Grad der Ausbildung. Dabei fällt es insbesondere Jugendlichen mit Hauptschulabschluss der Klasse 9 und 10 schwer, sich am Arbeitsmarkt zu behaupten.

Erfreulicherweise kann ein Großteil der Jugendlichen aus der »Risikogruppe« der Hauptschüler nach einem FÖJ vermittelt werden. Ihr Abschluss wird aufgewertet, indem sie in dem Freiwilligenjahr wertvolle Qualifikationen erlangen. Auch können viele Freiwillige über ihre Einsatzstelle, die Zentralstelle und begleitende Praktika während des FÖJ wichtige Kontakte knüpfen. Bei den Auszubildenden zeigt sich auch, dass die Quote derer, die eine begonnene Ausbildung abbrechen, nach dem Absolvieren eines FÖJ sehr gering ist. Nach Aussage der Ehemaligen erleichtern ihre Erfahrungen aus dem FÖJ den Ausbildungsalltag zu bewältigen und ermöglichen den eigenen Berufswunsch klarer zu sehen und zu verfolgen.

»Ich kann jetzt mit Sicherheit sagen, dass ich meine Ausbildungsstelle jetzt nicht hätte, wenn ich das FÖJ nicht gemacht hätte.« Dorothea, 20 Jahre

Die Ergebnisse der Befragungen der Ehemaligen sowie die Aussagen und Erfahrungsberichte der Teilnehmenden und Ehemaligen lassen ähnliche Schlüsse zu. In einem Freiwilligen Ökologischen Jahr entwickeln sich die Teilnehmenden persönlich weiter und bekommen wichtige Impulse für ihren weiteren Lebensweg. Insbesondere im beruflichen Bereich können sich die Jugendlichen orientieren, erlangen wichtige fachliche und soziale Qualifikationen und finden zum großen Teil den nachhaltigen Absprung in das Berufsleben.

»Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss«: Neuaufgabe des Leitfadens

Mittlerweile in der 3. Auflage ist der erneut aktualisierte und überarbeitete Leitfaden, mit dem das LVR-Landesjugendamt Rheinland die Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen im Rheinland bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen will, erschienen.

Die Broschüre gibt den Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss eine Hilfestellung für ihre praktische Arbeit. Es werden die historische Entwicklung, die rechtlichen Grundlagen und Besonderheiten aufgezeigt. Die Leserinnen und Leser erhalten Informationen über Funktion und Stellung des Ausschusses sowie die Rechte und Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, sowie das breite Spektrum der Ausschussarbeit. Im Anhang finden sich Auszüge aus den aktuellen Gesetzestexten, eine Mustersatzung sowie Literaturhinweise.

Sie können die Broschüre über das E-Mail-Bestellsystem des Landschaftsverbandes Rheinland unter www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen anfordern. (rt)



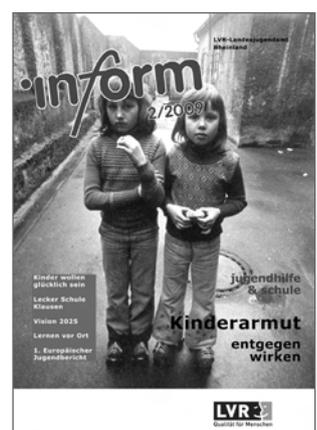
»Jugendhilfe & Schule inform«: Ausgabe 2/09 der Online-Zeitschrift

Ausgabe 2/09 der Zeitschrift »Jugendhilfe & Schule inform« ist erschienen. Im SCHWERPUNKT finden Sie das »Memorandum Kinderarmut: Politische Forderungen – präventive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems« sowie die Stellungnahme der »Kommission gegen Kinderarmut« des Deutschen Bundestages.

Im SCHLAGLICHT geht es um die Themen »Kinder wollen glücklich sein – dem Glück auf der Spur«, »Kinder brauchen Freunde« und »Mobbing in der Schule«.

Weitere Beiträge im Heft behandeln u.a. die Themen »Lernen vor Ort: BMBF fördert kommunales Bildungsmanagement«, »Teuer und unwirksam: Klassenwiederholungen« und »Erster Europäischer Jugendbericht«.

Die aktuelle Ausgabe der »inform« – sowie ältere Ausgaben – können Sie kostenlos auf der Seite des LVR-Landesjugendamtes Rheinland unter www.jugend.lvr.de herunter laden.



Die neue »Mannschaft« der Abteilung Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen stellt sich vor!

(v.l.n.r.) 1. Reihe: Yvonne Dreckmann, Svenja Rabenstein, Silke Zeyen, Sandra Steuten, Nicole Ewert, Natalie Adrat

2. Reihe: Reiner Leusch, Klaus Peter Naurath, Claudia Zielonka



Wir haben die Talsohle geschafft und sind auf einem guten Weg wieder ein unschlagbares Team zu werden. Noch sind wir nicht WM-tauglich, aber: Warten Sie ab! Mit den neuen Kolleginnen und Kollegen werden wir nach der Einarbeitung ab Anfang 2010 voll leistungsfähig sein.

Anfang 2009 sah es nicht so gut aus in der Abteilung »Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen«: Das »Schicksal« schlug zu und 5 Mitarbeiterinnen verließen uns aus verschiedenen Gründen im Frühjahr und Sommer. Dank der hohen Unterstützung aller Beteiligten im LVR konnte die personelle Lücke aber schnell geschlossen werden. Und das Personal wurde vorübergehend bis Ende 2013 aufgestockt, damit der Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren zukünftig schneller vonstatten gehen kann. Auch die im Rahmen des Kindesbildungsgesetzes NRW notwendigen neuen Betriebserlaubnisse werden wohl bald in höherer Anzahl verschickt bzw. schneller nach der Antragstellung bei den Trägern, Spitzenverbänden und Jugendämtern ankommen.

Abschließend bedanken wir uns bei allen Beteiligten im Kontext der Kindertageseinrichtungen herzlich für das Verständnis, dass Ihre Anliegen in 2009 nicht so schnell – wie bisher üblich – bearbeitet werden konnten. Die Jugendämter, die Spitzenverbände und die Träger haben uns während der Umbruchphase unterstützt und viel Verständnis gezeigt. Dafür danken wir! (Ria Clever)

Aktuelles aus der Gesetzgebung

Unter dieser Überschrift erhalten Sie einen Überblick über wichtige jugendhilferrelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben. In dieser Ausgabe erhalten Sie eine kurze Zusammenfassung über wichtige jugendhilferrechtlich relevante Aussagen in der Koalitionsvereinbarung.

AUS DER BUNDESGESETZGEBUNG

JUGENDHILFERECHTLICH RELEVANTE THEMEN IN DER KOALITIONSVEREINBARUNG

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP »Wachstum, Bildung, Zusammenhalt« für die 17. Legislaturperiode befasst sich an verschiedenen Stellen und zu unterschiedlichen Lebensbereichen mit jugendhilferrechtlich relevanten Themen und Zielsetzungen.

So soll laut Koalitionsvertrag zum 1. Januar 2010 der Kinderfreibetrag auf 7 008,- Euro und das Kindergeld um je 20,- Euro erhöht werden.

Die Koalition beabsichtigt darauf hinzuwirken, dass sich Bund und Länder auf bundesweit vergleichbare Sprachstandtests für Kinder im Alter von 4 Jahren und bei Bedarf eine verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule sowie unterrichtsbegleitende Sprachprogramme verständigen.

Im Bereich der Kinderbetreuung sollen weitere Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen flexiblen Ausbau bei Trägervielfalt auch unter Einbeziehung der Tagespflege ergriffen und die Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Angeboten intensiviert werden. Die Koalition will darauf hinwirken, dass sich Bund und Länder auf gemeinsame Eckpunkte bei der frühkindlichen Bildung verständigen. Im Bereich der Kindertagespflege ist beabsichtigt, die Qualifikation der Tagespflegepersonen weiter zu entwickeln.

Zudem soll für die zukünftige Bildung für jedes neu geborene Kind ein Zukunftskonto mit einem Guthaben von 150,- Euro eingerichtet und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie unterstützt werden.

Ab dem Jahr 2013 soll für Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsgeld in Höhe von 150,- Euro, gegebenenfalls in Form Gutscheins, als Bundesleistung eingeführt werden.

Die Koalition will sich für familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle und »Sabbaticals« einsetzen. Das Elterngeld soll weiterentwickelt und entbürokratisiert werden. Die Partnermonate sollen gestärkt und ein Teilerntergeld bis zu 28 Monaten eingeführt werden.

Ferner ist beabsichtigt, das Unterhaltsvorschussgesetz zu überarbeiten. Der Unterhaltsvorschuss soll nach dem Koalitionsvertrag bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes gewährt werden.

Weiterhin soll geprüft werden, wie Leistungen im Unterhaltsrecht, Steuerrecht, Sozialrecht und Familienrecht harmonisiert werden können.

Der Koalitionsvertrag sieht ferner u.a. vor, ein Kinderschutzgesetz unter Berücksichtigung eines wirksamen Schutzauftrags und präventiver Maßnahmen auch im Bereich der Schnittstelle zum Gesundheitssystem unter Klarstellung der ärztlichen Schweigepflicht auf den Weg zu bringen.



Regine TINTNER,
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
regine.tintner@lvr.de

Die Kinderrechte in Deutschland sollen auch durch die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gestärkt werden. Die Koalitionäre planen an der Ausgestaltung eines Individualbeschwerdeverfahrens zur UN-Kinderrechtskonvention aktiv mitzuwirken.

Ferner ist beabsichtigt, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung kontinuierlich zu verbessern.

Daneben streben die Koalitionäre eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) an. Zu diesem Zweck soll das Kinder- und Jugendhilfesystem und seine Rechtsgrundlagen auf Zielgenauigkeit und Effektivität überprüft werden. Schnittstellenprobleme zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen sollen dabei abgebaut werden.

Im Jugendstrafrecht soll ein sog. Warnschussarrest eingeführt werden, wonach Jugendrichter den Verurteilten auch bei einer Bewährungsstrafe für kurze Zeit in den Jugendarrest schicken könnten. Auch ist geplant, die Höchststrafe bei Mord von 10 auf 15 Jahre Jugendstrafe zu erhöhen.

Bei der Bekämpfung von Kinderpornografie sollen kriminelle Angebote schnellstmöglich gelöscht statt gesperrt werden. Aus diesem Grund sollen für ein Jahr kinderpornografische Inhalte auf der Grundlage des Zu-

gangerschwerungsgesetzes nicht gesperrt werden. Vielmehr sollen die Polizeibehörden in enger Zusammenarbeit mit der Internetwirtschaft und anderen Stellen die Löschung kinderpornografischer Seiten betreiben. Nach einem Jahr soll diese Vorgehensweise im Hinblick auf Erfolg und Wirksamkeit evaluiert und aufgrund der gewonnenen Ergebnisse eine Neubewertung vorgenommen werden. Vor diesem Zeitpunkt sollen weder nach dem Zugangerschwerungsgesetz noch auf der Grundlage der zwischen den Providern und BKA abgeschlossenen Verträge über Internetsperren Sperrlisten des BKA geführt oder den Providern übermittelt werden.

WACHSTUMSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ

Das Bundeskabinett hat am 9. November 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Kinderfreibeträge für jedes Kind von 6 024,- auf 7 008,- Euro ab dem Veranlagungszeitraum 2010 vor. Ferner soll das Kindergeld ab dem 1. Januar 2010 für jedes zu berücksichtigende Kind um 20,- Euro erhöht werden. Demnach würde das Kindergeld monatlich für erste und zweite Kinder je 184,- Euro, für dritte Kinder 190,- Euro und für das vierte und jedes weitere Kind je 215,- Euro betragen. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs hat am 12. November 2009 im Deutschen Bundestag stattgefunden (BT-Drs. 17/15).



Neues aus dem LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

In seiner Sitzung am 3. September 2009 beschloss der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland folgende Themen zur Ausschreibung der Modellförderung 2010:

- »Gesundheit bei Kindern fördern – Eltern stärken. Modellprojekt zur Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe mit dem besonderen Fokus auf die Einbeziehung von Eltern«
- »Unabhängige Beschwerdeinstanz in Einrichtungen der Erziehungshilfe«.

Im Verlauf der Sitzung wurde Nikolaus Immer vom Diakonischen Werk als Beirat für das Projekt »Hand-in-Hand« vorgeschlagen. Das Projekt soll den Übergang Schule – Beruf durch eine frühzeitige individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Prozess der Berufsorientierung verbessern. Weiter haben der Vorsitzende Prof. Dr. Jürgen Rolle und die Ausschussmitglieder die von den LVR-Museen und Kultureinrichtungen angebotenen zahlreichen Aktivitäten für Schulen und Kindertageseinrichtungen ausdrücklich begrüßt. Seit dem 1. April 2009 haben Kinder und Jugendliche freien Eintritt in die LVR-Museen. Außerdem haben viele bildungspolitische Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen Museen als außerschulische Lernorte in den Focus gerückt. Dazu gehört u.a. auch das Projekt »Bildungspartner Museum und Schule«.

In der Sitzung am 29. Oktober 2009 begrüßte der Vorsitzende Prof. Dr. Jürgen Rolle den neuen Leiter des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, Reinhard Elzer im Ausschuss. Scarlett Werner aus dem LVR-Fachbereich Jugend stellte den Ausschussmitgliedern in einem Vortrag die Arbeit des Freiwilligen Ökologischen Jahres vor und berichtete von der Arbeit mit den jungen Menschen. Im weiteren Verlauf der Sitzung beschlossen die Mitglieder einstimmig den Antrag der CDU-Fraktion der Landschaftsversammlung, die Chancen für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch gezielte Beratungs- und Unterstützungsleistungen weiter zu verbessern. Danach informierte die Verwaltung den Ausschuss über den aktuellen Sachstand beim Investitionsprogramm für unter Dreijährige. Es wurden u.a. bisher etwa 92 Millionen Euro an Fördermitteln für ca. 11.000 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und ca. 3.000 neue Plätze in der Kindertagespflege bewilligt.

Die Ausschussmitglieder regten abschließend an, das vom LWL-Landesjugendamt erstellte Positionspapier zur Kinder- und Jugendarbeit zum Thema »Wirkungen, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe« im Unterausschuss »Kinderarmut/vernachlässigte Kinder – Struktur und Planung der Jugendhilfe« zu behandeln.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern und Vorlagen des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland sowie Dokumentationen der Jugendhilfekonferenzen finden Sie unter www.jugend.lvr.de > Organisation > Politik.

*Andrea FISCHER-GEHLEN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6204
andrea.fischer-gehlen@lvr.de*

Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern im Ganzttag in der Sek. I: Beispielhafte Praxisbezüge

Von Alexander Mavroudis

Der aktuelle Ausbau von Ganztagschulen und ganztagsorientierten Angeboten in der Sekundarstufe I soll einher gehen mit der Öffnung von Schulen und einer engen Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern; zugleich soll die Zusammenarbeit der Schulen mit den Kommunen intensiviert werden.

Im Folgenden werden beispielhafte Praxisbezüge für die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe skizziert. Die passenden Lösungen für die einzelne Schule und die Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen können nur die verantwortlichen Akteure vor Ort entwickeln.

KOOPERATIONEN IN DER SCHULE

Außerschulische Partner übernehmen die Gestaltung von außerunterrichtlichen Angeboten. In welchem Umfang kooperative Angebote entwickelt und gestaltet werden können, hängt dabei von den Ressourcen ab, die Schulen im Rahmen der Kapitalisierung von Lehrerstellen zur Verfügung stellen. Vorteile verspricht das sog. Trägermodell: Ein außerschulischer Partner übernimmt als Träger die Gesamtverantwortung für den Bereich der außerunterrichtlichen Angebote, die durch sein Personal und ggf. weitere Partner z.B. Vereine durchgeführt werden.

Folgende Angebotsschwerpunkte, die inhaltlich miteinander verzahnt werden sollten, können im Programm »Geld oder Stelle« und im gebundenen Ganzttag kooperativ gestaltet werden.



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de

Die Betreuung (im Rahmen der Mittagsfreizeit oder als gesondertes Betreuungsangebot), beinhaltet zeitliche Freiräume für das selbst gesteuerte Spiel von Kindern und Jugendlichen untereinander, soziale Lernprozesse in der Gruppe (z.B. zu den Förderschwerpunkten Bewegung oder Konflikttraining) sowie Entspannung und Ruhephasen für Kinder und Jugendliche. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die nachmittags Unterricht haben, die an freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten am Nachmittag teilnehmen und deren Eltern einen Betreuungsbedarf haben. Das Angebot kann je nach Bedarf für einzelne Jahrgangsstufen oder als altersgemischte Gruppe angelegt werden.

Das Angebot »Betreute Lernzeit« umfasst die Unterstützung bei der Lösung von Aufgaben aus dem Unterricht, individuelle Lernhilfen und Übungen zur Entwicklung des selbstständigen Lernens. Zielgruppe dieses Angebots sind Schülerinnen und Schüler, die ganztätig in der Schule sind oder die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Sozialpädagogische Angebote, in denen verschiedene thematische und methodische Bausteine miteinander verknüpft werden:

- Die Förderung der Interessen von Schülerinnen und Schüler (durch z.B. Kultur-, Medien- und Sportangebote)
- Freizeitorientierte Angebote (z.B. erlebnispädagogische oder Bewegungsangebote)
- Partizipative Angebote (z.B. ein Projekt zur Stadtteilerkundung oder ein Filmprojekt zu »Gewalt in der Schule«)
- Interkulturelle Lernangebote (z.B. eine mehrsprachige Schülerzeitung)
- Geschlechtsspezifische Angebote (z.B. eine Jungengruppe, in der u.a. das Thema »Gewalt in der Schule« bearbeitet wird)
- Offene Angebote (z.B. das von Schülerinnen und Schülern selbst gestaltete Schülercafé)
- Angebote zur Berufsorientierung und Lebensplanung (z.B. Hospitationen in Betrieben/Einrichtungen, Angebote zum Thema Vaterschaft)

Zielgruppe dieser Angebote, die vor allem im gebundenen Ganzttag integriert werden können, sind alle Schülerinnen und Schüler.

Der zeitliche Umfang der einzelnen Angebote sowie der Durchführungsort (das kann auch die benachbarte Jugendeinrichtung sein) hängen vom Bedarf und den Rahmenbedingungen vor Ort ab und müssen daher von den jeweils beteiligten Akteuren abgestimmt und entwickelt werden. Bei der Verortung der Angebote im Wochenplan sollte, insbesondere im gebundenen Ganzttag, schrittweise eine Rhythmisierung von formalen, informellen und non-formalen Lernangeboten angestrebt werden.

Der Bereich der Kooperation in der Schule umfasst nicht nur die Angebote für Schülerinnen und Schüler, sondern auch Formen der Zusammenarbeit von Lehr- und sozialpädagogischen Fachkräften. Hierzu können eine gemeinsame Planungs- und Steuerungsgruppe, in der sich Schulleitung, Lehrkräfte, der Träger und sozialpädagogische Fachkräfte regelmäßig treffen, die Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern an den relevanten Gremien der Partner (z.B. Schul- und/oder Lehrerkonferenz), die gegenseitige Hospitation im Unterricht und an außerunterrichtlichen Angeboten, die Planung gemeinsamer Fortbildungen sowie die kollegiale (anonymisierte) Fallberatung u.v.m. gehören.

DIE VERNETZUNG MIT EINRICHTUNGEN UND DIENSTEN VOR ORT

Ein weiterer Kooperationsbereich ist die Vernetzung und dauerhafte Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten im benachbarten Sozialraum der Schule sowie in den Lebensräumen der Schülerinnen und Schüler (Jugendeinrichtungen, Vereine, Beratungsstellen, Kultureinrichtungen usw.). Mögliche Kooperationsthemen und -formen können sein:

- Der Austausch von Erfahrungen aus der Bildungsarbeit mit gemeinsamen Zielgruppen bis hin zur anonymisierten Fallberatung, um Hilfeleistungen abzustimmen
- Die Absprache gegenseitiger Hospitationen für die Lehr-/Fachkräfte der jeweiligen Einrichtungen und Dienste
- Die gemeinsame Planung von zusätzlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche in deren Lebensräumen und der Schule (z.B. zur Gesundheitsförderung)
- Die Abstimmung von Angeboten für Eltern, das kann z.B. eine Sprechstunde der örtlichen Familienberatung in der Schule sein oder ein Vater-Sohn-Wochenende

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um Auszüge aus der Broschüre **»Der Ganzttag in der Sekundarstufe I: Eine Handreichung für Schulen und weitere Partner im Ganzttag der Sekundarstufe I«** aus der Reihe **»Der Ganzttag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung«** (Heft 12, 2009, hrsg. vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster/Serviceagentur **»Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen«**).

Das im Oktober erschienene Heft ist eine Handreichung für Schulen der Sekundarstufe I und ihre Partner, die den gebundenen Ganzttag einführen oder eine pädagogische Übermittagsbetreuung einrichten. Die Themenpalette umfasst zentrale Gestaltungsbereiche wie Mittagsfreizeit, Lernzeiten, Zeitstrukturmodelle, außerschulische Kooperation und Raumgestaltung. Daneben geben Praxisbeispiele Einblick in die praktische Umsetzung der Ganztagsangebote an Schulen.

Download und kostenlose Bestellung unter www.ganztag.nrw.de

- Die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Sozialraum, z.B. durch die gemeinsame (Stadt-)Raumplanung oder ein Projekt zur Stadtteilerkundung mit Jugendlichen.

Wichtige Schritte zur Verstetigung und strukturellen Absicherung von Kooperationen sind Kooperationsvereinbarungen, die regelmäßige Zusammenarbeit in Gremien (z.B. Stadtteil-/Sozialraumkonferenzen oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII), gemeinsame regionale Fachveranstaltungen und die Benennung von festen Ansprechpersonen.

DIE KOOPERATION MIT KOMMUNALEN ÄMTERN

Ein dritter Kooperationsbereich ist die Zusammenarbeit von Schulen mit den kommunalen Ämtern, neben der Schulverwaltung, hier insbesondere dem Jugendamt.

Bei der Einführung des Ganztags geht es u.a. um die Information der kommunalen Partner über den Ganztagsausbau, Abstimmungsprozesse zur Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Angebote (Unterstützung bei Trägersuche, Finanzierungsfragen, Kooperationsvereinbarung usw.) und integrierte Planungsprozesse. Ziel sollte es sein, die Kooperation über die Einführungsphase hinaus strukturell zu verankern.

Durch die Zunahme von Ganztagsangeboten wächst der Bedarf an integrativen Hilfeangeboten in der Schule. Die Zusammenarbeit kann deshalb z.B. gefragt sein bei der Entwicklung von erzieherischen Hilfen als flankierende Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Ganztags und beim Kinderschutz.

Praxismesse zum »Ganztags in der Sek. I«, 15. April 2010

Für den 15. April 2010 plant die Serviceagentur Ganztägig Lernen NRW/Institut für soziale Arbeit eine Praxismesse zum Ganztags in der Sekundarstufe I.

Vorgesehen sind Fachvorträge, Workshops und ein Ausstellermarkt. Zielgruppe sind interessierte Fach- und Lehrkräfte, die mit Jugendlichen im Ganztags und im Bereich ganztagsorientierter Angebote arbeiten.

Die Ausschreibung demnächst unter: www.ganztags.nrw.de

Konkrete Anlässe der Vernetzung mit kommunalen Planungsgremien sowie Einrichtungen und Diensten in einer Stadt/Region können z.B. der Bedarf an Ferienangeboten für Jugendliche, Regelungen im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf, bei Schulverweigerungen und die Integration von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sein. Neben Stadtteilkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind hier, soweit vorhanden, insbesondere die Bildungsbüros von Bedeutung.

KOOPERATIONEN ENTWICKELN – EIN LANGFRISTIGER PROZESS

Der Aufbau und die strukturelle Verankerung von kooperativen Angeboten und einer Kooperationskultur in der Ganztagsentwicklung ist ein längerfristiger Prozess, der mit vielen »Stolpersteinen« verknüpft ist und von daher nicht nur Engagement, sondern auch Konfliktlösungskompetenzen und die Bereitschaft zur Veränderung bei allen beteiligten Akteuren voraussetzt. Drei Leitgedanken sind hierfür bedeutsam:

- Beide Partner haben nicht nur die Lösung aktueller Aufgaben (wie die pädagogische Übermittagsbetreuung) im Blick, sondern sehen den Ganztags als Chance für eine nachhaltige Zusammenarbeit in der Bildung
- Beide Partner übernehmen die Verantwortung für die gemeinsam entwickelten Angebote und Ziele; Kooperation geht über die Abstimmung von Zuständigkeiten und Aufgaben weit hinaus
- Die zentrale Frage für die Zusammenarbeit ist, was die Kinder und Jugendlichen, mit denen die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte aktuell jeweils arbeiten, für erfolgreiches Aufwachsen und gelingende Bildungsprozesse brauchen.

Auch 2010 wieder: G wie Ganzttag

Von Dr. Karin Kleinen

Die Fachtagungsreihe G wie Ganzttag wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt.

L WIE LERN- UND FÖRDERKULTUR IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE – ERGEBNISSE AUS DER KINDERSTUDIE

Den Auftakt macht am 9. März 2010 die Tagung »L wie Lern- und Förderkultur in der offenen Ganzttagsschule«, die ein deutliches Plädoyer sein will für eine stärkenorientierte Veränderung der Lernkultur in der OGS und die Abschaffung der im wahrsten Sinne leidigen Hausaufgabenpraxis.

K WIE KULTURELLE BILDUNG IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Die offene Ganzttagsschule ist ein idealer Ort, um auch jene Kinder anzusprechen, die kaum Gelegenheit haben Musik, Theater, Tanz, Kunst, Literatur, Medien zu begegnen und in diesen Bereichen aktiv gestalterisch tätig zu werden. Darum wird am 21. September 2010 in der Tagungsreihe das vielschichtige und vielseitige Handlungsfeld der »kulturellen Bildung« im Zentrum stehen. Das LVR-Landesjugendamt hat sich dazu eine starke Partnerin an die Seite holen können und wird die Tagung zusammen mit der Arbeitsstelle »Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW«, Remscheid durchführen.

V WIE VIELFALT LEBEN. DIE OGS AUF DEM WEG ZUR INKLUSION?

Die von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein guter Grund (wenn es den denn noch braucht), dem Thema der Inklusion eine eigene Tagung im Rahmen der Fortbildungsreihe zu widmen. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten über geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern in der Schule lernen und an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können. Wie lässt sich diese Zielvorgabe in der offenen Ganzttagsschule verwirklichen? Diese Frage wird im Zentrum der Tagung am 7. Dezember 2010 stehen.

Ergänzt wird die Tagungsreihe um ein Seminar zur Lernzeitgestaltung in der OGS:

LERN- UND FÖRDERKULTUR IN DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Dieses Seminar greift die Ergebnisse der Kinderstudie im Rahmen der Vertiefungsstudie der wissenschaftlichen Begleitung der offenen Ganzttagsschule auf und bezieht dabei videogestützte Beobachtungen ein. So lassen sich pädagogische Prozesse und konkrete Umgangsformen zwischen Kindern und Erwachsenen unmittelbar erkennen und beispielsweise darauf hin betrachten, ob bzw. inwiefern sie die Selbsttätigkeit der Kinder unterstützen, oder wo sie sie hemmen.

Folgende Fragen stehen im Zentrum des Seminars: Wie kann es in der offenen Ganzttagsschule gelingen, das große Bildungspotential der »Kinderwelt« zu nutzen? Wie können Mädchen und Jungen sich gegenseitig als »Lernanreger« und »Lernhelfer« erleben? Wie lassen sich Selbst-



Dr. Karin KLEINEN
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6940
karin.kleinen@lvr.de

ständigkeit und Selbstkonzept der Kinder fördern? Wie können »Lernzeiten« in das Gesamt des Tages so eingefügt werden, dass sie den Zeitbedürfnissen der Mädchen und Jungen entsprechen?

Die offene Ganztagschule braucht beide Professionen. Deshalb können an den zweitägigen Seminaren nur jeweils Tandems von Schule und Jugendhilfe teilnehmen. Im LVR-Landesjugendamt Rheinland in Köln werden zwei Termine für dieses jeweils zweitägige Seminar angeboten: 17. bis 18. April 2010 und 5. bis 6. Juni 2010. Insgesamt 26 Personen können jeweils an einem Seminar teilnehmen – also 13 Teams aus Jugendhilfe und Schule. Darüber hinaus kann das Seminar als Inhouse-Seminar, also bei anderen Veranstaltern vor Ort gebucht werden, so z.B. vom 26. bis 27. Juni 2010 und vom 9. bis 10. Oktober 2010.

Generationsübergreifende Ansätze in der Jugendkulturarbeit

Von Karlheinz Strötzel

Wenn vom Verhältnis von Jugendlichen zu Senioren die Rede ist, fällt gleich der Begriff Generationenkonflikt. Die demografische Entwicklung spricht dazu eine eindeutige Sprache, die vorauszu sehenden Belastungen der sozialen Sicherungssysteme ebenfalls. Deshalb wird das Alter in der Öffentlichkeit leider häufig nur mit dem Begriff Kosten etikettiert.

Der »neue Generationenkonflikt« drängt sich in der öffentlichen Debatte scheinbar natürlich auf, wenn man sich die demografische Entwicklung vor Augen führt. Doch darf dabei nicht vergessen werden, dass es sich an dieser Stelle um eines von vielen Konfliktpotenzialen unter vielen Verteilungskonflikten in der Gesellschaft handelt.



*Karlheinz STRÖTZEL
Bildungsreferent
Landesarbeitsgemeinschaft
Kunst und Medien NRW e.V.
Kirchplatz 8, 46348 Raesfeld
Tel 02865 60 35 73
kunstmedien@t-online.de
lag-kunst-und-medien.de*

FOTOS, DIE DIE ZEIT FESTHALTEN – JUNGE BILDER VOM ALTER

Jugendliche und Senioren leben heute überwiegend nicht mehr in Großfamilien. Die Lebensbereiche sind meist getrennt voneinander. Das Nichtverstehen der Generationen birgt Konfliktstoffe.

In den Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft Kunst und Medien geht es darum, möglichst partizipative, kreative Projekte zu erarbeiten. Dabei wird gemeinsames Lernen vorausgesetzt. Jugend oder Alter sind kein Privileg etwas besser oder schlechter zu können. Dies gilt auch für den kreativen Bereich. Die Projekte sind in der Regel mittel- bis langfristig angelegt und haben eine nachhaltige Wirkung auch für Angehörige, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen. Kurzfristige Aktionen in den Weihnachtstagen mit Kindern und Jugendlichen in Senioreneinrichtungen bringen zwar Publizität in der Lokalpresse, haben in der Regel aber keine nachhaltige Wirkung für das gegenseitige Miteinander. Es geht nicht darum

für die ältere Generation etwas zu tun, sondern es gemeinsam mit jungen Menschen auf den Weg zu bringen. Das stellt große Anforderungen an die Projektbeteiligten, da die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Seniorinnen und Senioren oftmals sehr eingeschränkt ist.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat seit 1997 sechs generationsübergreifende Projekte mit Kindern/Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren in unterschiedlichen Städten Nordrhein-Westfalens durchgeführt.

DAS BEISPIEL FOTOGRAFIE

Aus den Erfahrungen kann festgestellt werden, dass im Medium der Fotografie viele bislang unterschätzte und wenig bekannte Potenziale für interkulturelles und generationsübergreifendes Lernen enthalten sind. Für generationsübergreifende Fotoprojekte ist auch der Erwerb semantischer Kompetenz hochinteressant. Ein Bild sagt nicht nur etwas über die fotografierte Situation aus, sondern mindestens ebenso viel – wenn nicht noch mehr – über die deutende Person, die damit Aussagen über ihre Weltsicht und über ihr Bild von sich selbst macht. Dies wird in den Gesprächen zwischen Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren deutlich, wenn diese Gespräche entsprechend begleitet werden. Eine zentrale Erkenntnis: Wenn ich anerkenne, dass meine Wahrnehmung, unsere Welt- und Selbst-Bilder Konstrukte sind, kann ich für mich eine legitime Position entwickeln, Deine kann aber genauso »richtig« sein. »Semantische Kompetenz bedeutet also, die Kulturbedingtheit von Wahrnehmung anzuerkennen.«

(Prof. Holzbrecher, Päd. Hochschule Freiburg). So ist es möglich, fotografische Sichtweisen zu entwickeln, d.h. Motive für einen Betrachter interessant zu machen und etwa seine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, mit einem Foto Geschichten zu erzählen, die der Situation eigene Spannung auszudrücken oder so viel Irritation zu erzeugen, dass ein Betrachter längere Zeit vor dem Foto verweilt, das Fantasien freisetzen oder Nachdenklichkeit provozieren kann.

DIE PRAXIS

Die Projekte brachten ältere und junge Menschen zusammen, um ihnen in intensiven Kommunikationssituationen die Gelegenheit zum Austausch zu geben. Dabei waren u.a. Fotografien und Erinnerungsstücke Anlass bzw. gemeinsam erarbeitete Fotografien Ergebnis der Workshops. Die Projekte stellten die Begegnung zwischen den Generationen, den Abbau von Vorurteilen und neue Sichtweisen über das Jungsein und Älterwerden in den Mittelpunkt.

Zeit und Raum im Bild festzuhalten ist eine der ureigensten Eigenschaften der Fotografie. Alte Fotos der Seniorinnen, Senioren und der Jugendlichen sowie andere Erinnerungsstücke gehören zu den Stationen des Lebens. Überrascht wurde festgestellt, dass viele Dinge die Zeit überdauert haben und auch heute noch aktuell sein können. So ergab sich eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für Gespräche, die dann auch zu eigenen Fotografien Anstoß gaben.



Generationsübergreifende Projekte

Foto: LAG/Kunst und Medien NRW



Foto: LAG Kunst und Medien NRW

Künstlerische Zusammenarbeit

Das Bild wurde so zum Sprech Anlass. »Bilder sagen mehr als tausend Worte« heißt ein geflügeltes Wort. Man könnte genauer sein: Sie sagen anderes und auf eine andere Weise und sie sind fast nie eindeutig.

Eine Identifikation mit eigenen und fremden Lebensperspektiven mit den Mitteln der Fotografie und eine intensive Kommunikation wurden ermöglicht und erlebt. Es kam zur Diskussion über Lebensperspektiven früher und heute und zum Austausch von Erfahrungen von Älteren und Jugend. Jugendliche veränderten auch nach Aussage Ihrer Eltern ihr Verhalten gegenüber der älteren Generation.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenzentren waren sehr erfreut über die Abwechslung, die das Projekt in ihren Alltag brachte und eine höhere Lebensqualität. Das Verhalten einiger der abgebildeten Menschen veränderte sich plötzlich positiv. Sie wurden aktiv und achteten auf ihr Äußeres (z.B. auf die Kleidung und Frisur), was vorher für

sie keine Bedeutung mehr hatte. Wenn sie während des Projektes ins Krankenhaus mussten, freuten sie sich darauf, möglichst schnell wieder gesund zu werden, um wieder im Projekt mitmachen zu können. Durch die Ausstellungen und die Projekte bekamen sie das Gefühl, beachtet und als Persönlichkeit anerkannt zu werden.

Die Seniorinnen und Senioren kannten sich vorher nicht untereinander. Durch die positiven Erfahrungen mit den eigenen Fähigkeiten organisiert sich eine Gruppe in Dorsten inzwischen selbst und führt alle 14 Tage in Eigenregie ein Erzählcafé durch.

GENERATIONSÜBERGREIFENDES KUNST-PROJEKT

Von Januar bis Juli 2009 gab es ein weiteres generationsübergreifendes Projekt. Diesmal arbeiteten 15 Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Hauptschule mit 12 Bewohnerinnen und Bewohnern der Senioreneinrichtung St. Elisabeth in Dorsten künstlerisch zusammen. Die Altersspanne von 15 bis 95 Jahren war dabei beachtlich. Mit bildnerischen Mitteln (Malerei, Zeichnung, Materialcollage) entstanden gemeinsame Arbeiten, die in einer Ausstellung präsentiert wurden. Die geschaffenen Bilder hatten eine Größe von einem Quadratmeter. Die einzelnen Felder wurden jeweils von den Projektteilnehmenden in einem gemeinsamen Arbeitsprozess gestaltet. Anhand von Anregungen durch Kataloge, Bücher und Kalender mit Werken der Künstler Andy Warhol, Friedensreich Hundertwasser, James Rizzi, Keith Haring und Heinz E. Hirscher wurden die Bilder erarbeitet. Das geschah immer partizipativ zwischen den jungen und alten Menschen.

Während zunächst Schule und Senioreneinrichtung, Jugendliche, Lehrkräfte sowie Seniorinnen und Senioren den Projekten skeptisch gegenüberstanden, gibt es jetzt ein gemeinsames starkes Interesse an der Weiterführung dieses Ansatzes in 2010. In jedem Jahr stoßen neue Jugendliche, Seniorinnen und Senioren dazu. Es gibt inzwischen sogar die Erwägung einer Patenschaft zwischen Hauptschule und Senioreneinrichtung.

Stell Deine Fragen! online, anonym und kostenlos

jmd4you heißt die neue Online-Anlaufstelle für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Unter www.jmd4you.de können junge Menschen ihre ganz persönlichen Fragen stellen: »Wie finde ich mit meinen Zeugnissen einen Ausbildungsplatz in Deutschland?« und »Wo kann ich mich zu einem Sprachkurs anmelden?« sind zum Beispiel solche Fragen. »Was gefällt mir in Deutschland?« oder »Wie ist das mit meinem Aufenthaltsstatus?« sind weitere Themen, die junge Migrantinnen und Migranten berühren und die sie auch in Chats mit anderen Jugendlichen und den professionellen Online-Begleitern von jmd4you in verschiedenen Sprachen diskutieren können.

Bundesweit werden junge Menschen mit Migrationshintergrund in rund 400 Jugendmigrationsdiensten von interkulturell ausgebildeten Fachkräften individuell beraten und in ihrer sozialen und beruflichen Integration unterstützt. Zusätzlich zu diesem Angebot soll jmd4you diejenigen Jugendlichen ansprechen, die bislang nicht von der face-to-face - Beratung der Jugendmigrationsdienste erreicht wurden und die zunächst bevorzugt, anonym Fragen zu stellen.

Die Plattform jmd4you ist das erste Angebot dieser Art, denn es richtet sich gezielt an junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren. Die Online-Begleiterinnen und -begleiter der Jugendlichen sind langjährige Beratungsprofis aus den Jugendmigrationsdiensten, die unabhängig von öffentlichen Institutionen arbeiten. Gefördert wird das Projekt jmd4you aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Jürgen Hermann
Referent Integration/
Migration
Servicebüro Jugendmigrationsdienste
BAG Ev. Jugendsozialarbeit
e.V., Büro Bonn
hermann@jugendmigrationsdienste.de
www.jugendmigrationsdienste.de

»Jugendhilfe aktuell« 2/09

Die Ausgabe 2/2009 der Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen mit dem Schwerpunktthema »Jugendhilfe hat viele Partner – Verbindungsstellen offensiv besetzen« ist erschienen. Neben der Betrachtung der Kooperation und Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit verschiedenen Partnern wie Justiz, Frauenhilfe, Gesundheitshilfe und Schule, liefert »Jugendhilfe aktuell« zahlreiche Informationen aus dem LWL-Landesjugendamt und den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. (sr)



Publikationen & Rezensionen



*Deutsches Jugendinstitut,
München 2009, 35 Seiten*

Quantität braucht Qualität.

Agenda für den qualitativ orientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige

Das Deutsche Jugendinstitut macht mit seiner Agenda auf qualitative Aspekte des Ausbaus aufmerksam, die berücksichtigt werden müssen, wenn die öffentliche Kindertagesbetreuung auch zur Förderung von Chancengerechtigkeit in Deutschland beitragen soll. Die Stellungnahme bezieht sich dabei auf fünf Qualitätsdimensionen: Kinder, Eltern, Institutionen, Personal und Steuerung.

Die PDF-Datei steht zum Download bereit unter www.dji.de.



*Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen und
Agentur „secure-it.nrw“,
Bonn 2009, 20 Seiten*

secure-it in Nordrhein-Westfalen

Guideline: Aktiv im Internet – aber sicher. Ein Leitfaden für die Schule zum Thema Internetsicherheit und Medienkompetenz in Unterricht und Elternarbeit

Ein Leitfaden für Lehrkräfte, der sie mit praxisbezogenen Anregungen und Tipps bei der Vermittlung von Medienkompetenz im Unterricht unterstützen soll. Die Broschüre enthält eine Ideensammlung zum Thema Internetsicherheit und Medienkompetenz mit zahlreichen Vorschlägen und zeigt anhand vorbildlicher Praxisbeispiele, wie Projekte zu Medienkompetenz bereits erfolgreich im schulischen Umfeld umgesetzt wurden und welche Ansatzpunkte sich Lehrenden in diesem Kontext bieten.

Der Leitfaden ist als PDF zum Download unter www.secure-it.nrw.de > Schulen > Materialien. zu finden und kostenlos im Print-Format zu bestellen über info@secure-it.nrw.de.



*Bay. Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen,
München 2009, 39 Seiten*

Kinder unter drei Jahren im Kindergarten

Die erweiterte Altersmischung als Qualitätsgewinn für alle

Die Handreichung soll Trägern, Einrichtungsleitungen, pädagogischen Fachkräften und Fachberatungen praktische Anregungen geben, die bei der Neuausrichtung oder Umstrukturierung einer qualitativ guten und bedarfsgerechten Kindertageseinrichtung für Kinder in den ersten Lebensjahren bis zum Schuleintritt hilfreich sein können.

Als PDF-Datei herunterladen unter www.sozialministerium.bayern.de > Publikationen



Handbuch Kindeswohlgefährdung

Gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen ist jetzt das Handbuch »Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen« des Kinderschutz-Zentrums Berlin erschienen. Das Handbuch gibt einen aktuellen Überblick über Kindeswohlgefährdungen, über mögliche Hilfen und deren rechtlichen Rahmen.

Das Handbuch kann kostenlos bestellt werden beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock oder unter Telefon 0180-1907050. Eine PDF-Version steht zum Download bereit unter www.bit.ly/HMYah.



*Kinderschutz-Zentrum
Berlin
10. Auflage, 2009
200 Seiten*

Das Wissen zur Kinder- und Jugendarbeit

Die vom Arbeitskreis G5 herausgegebene Broschüre »Das Wissen zur Kinder- und Jugendarbeit« ermöglicht einen kurzen Überblick über aktuelle Forschungsergebnisse zur Kinder- und Jugendarbeit der letzten zehn Jahre. Auf jeweils einer Seite werden 70 Studien mit ihren wesentlichen Fragestellungen und Ergebnissen präsentiert. Der lexikalische Charakter der Broschüre soll die Suche nach Forschungsergebnissen, die für die eigene Tätigkeit relevant sind, vereinfachen und den Suchaufwand reduzieren. Die übersichtliche Gestaltung der Kapitel nach Handlungsfeldern mit kurzen einleitenden Kommentaren erleichtert es zusätzlich, sich einen schnellen Überblick zu verschaffen.

Die Broschüre, die im Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts mit der Technischen Universität Dortmund erarbeitet wurde, richtet sich insbesondere an Praktikerinnen und Praktiker der Kinder- und Jugendarbeit, die ihr Wissen über das Arbeitsfeld erweitern möchten. Von der systematischen Darstellung der Forschungsergebnisse profitieren aber auch Interessierte aus Politik oder Wissenschaft, die sich einen schnellen Überblick über den Forschungsstand zur Kinder- und Jugendarbeit oder ihren Teilbereichen verschaffen wollen.



*Die Publikation kann
kostenfrei bezogen werden
beim Landesjugendring
NRW, info@ljr-nrw.de.
Download unter: www.ljr-nrw.de > Veröffentlichungen
> Publikationen*

Sicher im Netz. Ein Blended-Learning-Kurs zum Jugendmedienschutz

Die Erfahrungen, die während eines Blended-Learning-Kurses für Multiplikatoren gemacht wurden und die Arbeitsergebnisse, die dabei entstanden sind, wurden in der Broschüre zusammengefasst und dokumentiert.

Sie steht als PDF auf der Seite www.medienberatung.nrw.de > Publikationen zum Download zur Verfügung.



*Dagmar Missal, Bettina
Sieding, Jörg Westhoff,
herausgegeben von der Me-
dienberatung NRW, Düssel-
dorf 2009, 68 Seiten*



*jfc Medienzentrum Köln,
Kinder- und Jugendfilm-
zentrum in Deutschland
Köln 2009, 106 Seiten
7,- Euro*

MedienConcret: Neues Themenheft erschienen

Das neue Themenheft der MedienConcret – Magazin für die pädagogische Praxis: »Politik 2.0 – Spiegel, Sprachrohr, Sprungbrett« geht dem Verhältnis von Jugend, Medien und Politik auf den Grund, spürt Medienangeboten, Themen und Kommunikationsformen nach, die junge Leute anziehen oder abschrecken. Was haben die Medien Jugendlichen zu bieten? Zahlreiche Hintergrundbeiträge und Analysen halten der Politik in den Medien den Spiegel vor. Junge Leute, die das Web 2.0 als Sprachrohr nutzen, zur Vernetzung, zur Meinungsäußerung und zur gegenseitigen Aktivierung, stehen im Mittelpunkt. Die Chancen des Web 2.0 zur Mitbestimmung wie auch zur politischen Medienbildung bilden ein Sprungbrett, damit junge Leute am politischen Alltag partizipieren können. Das medienpädagogische Magazin MedienConcret, das gemeinsam vom jfc Medienzentrum Köln und dem KJF (Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland) herausgegeben wird, stellt erfolgreiche Konzepte und Methoden vor, mit denen sich medienkritisches Denken, die politische Meinungsbildung sowie politisches Handeln (mit Medien) fördern lassen.

Das Heft kann für 7,- Euro bei den Herausgebern bestellt werden: info@jfc.info, www.jfc.info und Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF), info@kfj.de, www.medienconcret.de.



Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe 6. Auflage

Johannes Münder/Thomas Meysen/Thomas Trenczek (Hrsg.)
Rezension von Regine Tintner, LVR-Landesjugendamt Rheinland

In neuer Optik ist die mittlerweile sechste Auflage des Frankfurter Kommentars zum SGB VIII erschienen. Diese Neukommentierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes berücksichtigt den Gesetzesstand bis zum 1. September 2009. Damit sind verschiedene seit der Voraufgabe in Kraft getretene Neuerungen des SGB VIII (bspw. das Kinderförderungsgesetz, das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen und die neuen Regelungen des FamFG) eingearbeitet worden. Rechtsprechung und Literatur sind auf dem Stand vom 30. Juli 2009.

Gemeinsame Herausgeber dieser sechsten Auflage des Frankfurter Kommentars sind Johannes Münder, Thomas Meysen und Thomas Trenczek. Aus dem Autorenkreis ausgeschieden sind Jochem Baltz und Dieter Kreft.

Für die Neuauflage sind die Kommentierungen zu den einzelnen Bestimmungen inhaltlich überwiegend grundlegend überarbeitet worden, um den Bedürfnissen der Praxis noch besser zu genügen. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Kommentierungen werden erstmals ausgewiesen. Beiträge aus Fachzeitschriften werden nun direkt im Text mit Hinweis auf die Fundstelle genannt.

Die Gliederungspunkte, die der Kommentierung der einzelnen Vorschriften vorangestellt sind, wurden noch übersichtlicher und benutzerfreundlicher gestaltet. Das ist Schriftbild moderner



*Erschienen im Nomos Verlag,
Baden-Baden 2009,
ISBN 978-3-8329-3936-6,
und im Juventa Verlag,
Weinheim 2009,
ISBN 978-3-7799-1887-5,
870 Seiten, 59,- Euro*

gestaltet worden. Anders als in der Voraufgabe befindet sich das umfangreiche Literaturverzeichnis vor der Kommentierung des SGB VIII und nicht am Ende des Bandes.

Der Frankfurter Kommentar erläutert das SGB VIII sowohl aus rechtlicher und als auch aus sozialpädagogischer Sicht gut verständlich und präzise für Lehre, Praxis und Rechtsprechung. Sowohl für Juristinnen und Juristen, für Fachkräfte der Sozialen Arbeit als auch für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe wird die 6. Auflage des Frankfurter Kommentars zum SGB VIII bei ihrer Arbeit wieder ein wichtiger und ständiger Begleiter sein.

SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Kommentar

Peter Mrozynski

Rezension von Miriam Kohlmorgen, Rechtsreferendarin, LVR-Landesjugendamt Rheinland

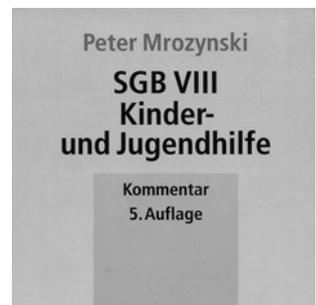
In seinem nun in der 5. Auflage erschienenen Kommentar zum SGB VIII gibt der Autor, Peter Mrozynski auf ca. 600 Seiten im handlichen Taschenbuchformat einen Überblick über die Regelungen zur Kinder- und Jugendhilfe.

In der Neuauflage werden alle Gesetzesänderungen sowie Literatur und Rechtsprechung bis Ende des Jahres 2008 berücksichtigt. Insbesondere sind neue Entwicklungen für die Kinder- und Jugendhilfe durch Veränderungen im Bereich der Sozialversicherung, Krankenversicherung und der Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitsuchende einbezogen worden.

Der Kommentierung der einzelnen Bestimmungen ist in der Regel ein kurzes Inhaltsverzeichnis vorangestellt, so dass Antworten auf konkrete Fragestellungen schnell gefunden werden können. Dabei hilft auch das ausführliche Sachregister.

Zum besseren Verständnis stellt der Verfasser Entstehungsgeschichte und Gesetzesbegründung der einzelnen gesetzlichen Vorschriften dar, bevor er deren aktuellen Regelungsinhalt erläutert. Dabei geht er auf die Rechtsprechung und auf die praktische Anwendung ein. Meinungsstreitigkeiten zu einzelnen Fragestellungen werden kompakt aufgezeigt. Außerdem finden sich im Text zahlreiche weitergehende Literaturhinweise und Gerichtsurteile. Weiterhin gibt der Autor Hinweise auf vergleichbare Regelungen aus anderen Bereichen des Sozialrechts sowie zu früheren Regelungen im SGB VIII.

Der vorliegende Kommentar erläutert das SGB VIII gut verständlich und übersichtlich für die in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen und ermöglicht ihnen einen schnellen Überblick.



*Erschienen im
C.H. Beck Verlag,
5. Auflage,
München 2009
621 Seiten
ISBN 978-3-406-58980-5*



Erschienen im
Bundesanzeiger Verlag,
Köln 2009,
753 Seiten,
ISBN 978-3-89817-644-6,
74,- Euro

Das Familienverfahrensrecht – FamFG Praxiskommentar mit Einführungen, Erläuterungen und Arbeitshilfen Thomas Meysen Rezension von Sabrina Heine, Rechtsreferendarin, LVR-Landesjugend- amt Rheinland

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um einen umfassenden Praxiskommentar zu dem seit 1. September 2009 geltenden neuen Verfahrensrecht für Familiensachen, einschließlich der Änderungen durch die Strukturreform zum Versorgungsausgleich. Er wurde mit dem Ziel erarbeitet, Antworten und Hilfestellungen zum neuen FamFG zu geben. Dabei wurde der Herausgeber Dr. Thomas Meysen, fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V., von einem interdisziplinären Autorenteam, bestehend aus Richtern und Richterinnen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Psychologinnen und Psychologen sowie Sachverständigen unterstützt.

Es handelt sich bei dem Kommentar um ein gut verständliches und übersichtlich gestaltetes Werk. Insgesamt ist der vorliegende Band in drei Teile unterteilt, die jeweils noch einmal in Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert sind.

Der den Einzelkommentierung vorangestellte Teil A setzt sich mit den Mitwirkenden im familiengerichtlichen Verfahren auseinander. Dies ist zum einen das Familiengericht, dem nunmehr mit wenigen Ausnahmen alle Sachverhalte, die im Zusammenhang mit Ehe und Familie stehen, zugeordnet worden sind. Im Weiteren setzt sich der Autor mit den Beteiligten des familiengerichtlichen Verfahrens und dem nun gesetzlich geregelten Beteiligtenbegriff als einem der Kernstücke der Reform auseinander. In den Erläuterungen zu den Verfahrensbevollmächtigten und Beiständen zeigt der Verfasser unter anderem Veränderungen beim Anwaltzwang gegenüber der bisherigen Rechtslage auf. Es werden die vier Rollen des Jugendamtes (als Amtsvormund bzw. Amtspfleger, als Beistand, als Mitwirkender im Verfahren und als Sozialleistungsträger) im familiengerichtlichen Verfahren erörtert. Anschließend geht es um den Verfahrensbeistand, dessen »Vorläufer«, der Verfahrenspfleger, bereits in § 50 FGG geregelt war. Im 6. Abschnitt setzt sich der Autor mit den psychologischen Sachverständigen auseinander. Bei den Beratungsstellen und Mediatoren, welche nachfolgend behandelt werden, werden auch außergerichtliche Interventionsmodelle angesprochen.

Die Teile B und C bestehen aus der Kommentierung der einzelnen Bestimmungen des neuen FamFG. Während sich Teil B mit den allgemeinen Vorschriften der §§ 1-110 FamFG befasst, welche dem Grundsatz nach für alle Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit gelten sollen, werden im Teil C nach den allgemeinen Vorschriften zum besonderen Teil (§§ 111- 120; Abschnitt 1), die einzelnen Familiensachen besprochen. Die Schluss- und Übergangsvorschriften schließen den Teil C ab.

Jugendgerichtsgesetz

Heribert Ostendorf

Rezension von Sabrina Heine, Rechtsreferendarin, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um die nunmehr 7. völlig überarbeitete Auflage des 1987 erstmalig erschienenen Kommentars zum Jugendgerichtsgesetz.

Im Vorwort äußert sich Heribert Ostendorf (Leiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel, ehemaliger Jugendrichter und Generalstaatsanwalt a.D.) kritisch über den zu bemerkenden Angleichungsprozess des Jugendstrafrechts an das Erwachsenenstrafrecht, so mit der – begrenzten – Einführung der Nebenklage und der Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Dies stehe nicht im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit des bisherigen Jugendstrafvollzuges. In dieser werden ausdrücklich die Unterschiede zwischen Jugendstrafvollzug und Erwachsenenstrafvollzug betont, welche eine analoge Anwendung der Regelungen für erwachsene Straftäter auf jugendliche Straftäter verbieten.

Aufgrund der durch die Föderalismusreform auf die Länder übertragenen Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug, von der die Bundesländer nun Gebrauch gemacht und Ländergesetze zum Jugendstrafvollzug in Kraft gesetzt haben, entfällt in der Neuauflage die Kommentierung zum Strafvollzug im Rahmen des bisherigen § 91 JGG. Diese findet sich nun in dem ebenfalls vom Autor herausgegeben Handbuch »Jugendstrafvollzugsrecht« aus dem Jahr 2009.

Mit seinen umfangreichen Ausführungen und bildlichen Darstellungen geht dieses Werk über eine bloße Gesetzeskommentierung hinaus. Die Autoren leiten die Kommentierung der jeweiligen Normen und Normabschnitte mit grundlegenden Informationen zur jeweiligen Vorschrift ein. Diese Einleitungen sind untergliedert in Ausführungen zur systematischen Einordnung, zur historischen Entwicklung, zum Gesetzesziel sowie zur Justizpraxis und schließen mit einer rechtspolitischen Einschätzung des Autors ab. Insbesondere die Ausführungen und Statistiken zur Justizpraxis geben auch dem noch sachunkundigen Leser einen interessanten und realitätsnahen Einblick in das Jugendgerichtsverfahren. In ihrer rechtspolitischen Einschätzung setzen sich die Verfasser mit den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Norm und deren Anwendungspraxis auseinander, machen Verbesserungsvorschläge und beschäftigen sich kritisch mit aktuellen Diskussionen rund um die Norm.



*Erschienen im Nomos Verlag,
7. Auflage,
Baden-Baden 2009,
690 Seiten,
ISBN 978-3-8329-4466-7
98,- Euro*



Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

Die aktuellen Termine im I. Quartal 2010

JANUAR

-
- | | |
|----------------|--|
| 14.01. | 2. Zertifikatskurs für Mitarbeiter/innen der stationären Jugendhilfe
[Auftaktveranstaltung]
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 15. bis 17.01. | Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der offenen Ganztagschule im
Primarbereich (Modul 1)
Düsseldorf, Jugendherberge |
| 20.01. | Die Weiterentwicklung von Mädchen- und Jungenarbeit kommunal
steuern
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 27.01. | Präsentation der Abschlussprojektarbeiten des Aufbaubildungsgangs
Offene Ganztagschule des LVR-Berufskollegs
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 30.01. | Soziale Verantwortung in Muslimischen Wochenend- und Ferien-
betreuungen
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
-

FEBRUAR

-
- | | |
|----------------|--|
| 03.02. | Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 05. bis 06.02. | 2. Zertifikatskurs für Mitarbeiter/innen der stationären Jugendhilfe
(Modul 1)
Düsseldorf, LVR-Berufskolleg |
| 09.02. | »Adoptionssachen« Gerichtliche Verfahren im Bereich der Adoptions-
vermittlung unter besonderer Berücksichtigung des FamFG
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 09.02. | Tagung für neue Mitglieder rheinischer Jugendhilfeausschüsse
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 10.02. | Arbeitsgruppe Qualität im Pflegekinderwesen I
Köln, Zentralverwaltung des LVR |
| 22. bis 24.02. | Da machen wir mal ein Projekt
Düsseldorf, Jugendherberge |
-

24. bis 26.02.	Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit (Modul 1) Much, FIT-Hotel
21. bis 23.02.	Schulsozialarbeit qualifizieren Hennef, Sportschule Hennef
24.02.	Arbeitsgruppe Qualität in der familiären Bereitschaftsbetreuung I Köln, Zentralverwaltung des LVR

MÄRZ

09.03.	L wie Lern- und Förderkultur in der Offenen Ganztagschule Köln, Zentralverwaltung des LVR
10.03.	Aufbau, Unterstützung und Begleitung von integrativen Gruppen Köln, Zentralverwaltung des LVR
11.03	Personalbedarf und Prozesssteuerung im ASD (Modul 1) Köln, Zentralverwaltung des LVR
15. bis 17.03.	Elternkonflikte: Eine Herausforderung für den ASD Hennef, Sportschule Hennef
16. bis 17.03.	Gemeinsame Arbeitstagung der Leiter/innen von Jugendämtern in Nord- rhein-Westfalen Münster, Halle Münsterland
16.03.	Arbeitstagung für Fachberater/innen von Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft Köln, Zentralverwaltung des LVR
19. bis 20.03.	2. Zertifikatskurs für Mitarbeiter/innen der stationären Jugendhilfe (Modul 2) Düsseldorf, LVR-Berufkolleg
20.03.	Didacta – Die Bildungsmesse in Köln Entscheidertag Köln, Koelnmesse
22. bis 24.03.	Management des Wandels in der Jugendhilfe - Organisationsmanage- ment Köln, Zentralverwaltung des LVR
23.03.	Forum Jugendhilfeplanung der Großstädte in NRW Köln, Zentralverwaltung des LVR

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kolleginnen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 809-4066.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpartner für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.

Sie möchten diese Übersicht gerne in Form eines Newsletters direkt in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter »Fortbildungen Jugend«. Und so geht's: www.lvr.de > Mailabo (rechte Seite) anklicken > E-Mailadresse eintragen und Newsletter »Fortbildungen Jugend« auswählen > Absenden > Fertig!

Weiterbildungsreihe: Neu im ASD

Im April 2010 geht der vierte Kurs der Weiterbildungsreihe »Neu im ASD« an den Start

Er besteht aus sechs zweitägigen Modulen (96 Unterrichtsstunden), die von April bis Oktober 2010 in Münster stattfinden werden. Der fünfte Kurs beginnt kurze Zeit später, der sechste startet im September 2010 und endet im Februar 2011.

Die Weiterbildung ist eine Kooperationsveranstaltung der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland und der Fachhochschule Münster (Fachbereich Sozialwesen). Das Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus diesen Kooperationspartnern sowie ASD-Leitungen und Ausbildungsverantwortlichen aus verschiedenen Jugendämtern aus dem Rheinland und aus Westfalen entwickelt, um den Bedarf der Praxis möglichst gut zu erfassen.

Ziel der Weiterbildungsreihe ist es, die vielen neuen Fachkräfte in den nordrhein-westfälischen ASDs darin zu unterstützen, neben dem turbulenten Tagesgeschäft einen guten Boden an theoretischen Kenntnissen und methodischen Fertigkeiten für ihre vielfältigen Kernaufgaben zu gewinnen.

Die Weiterbildung richtet sich an alle, die nach dem Wechsel aus einem anderen Berufsfeld oder als Berufseinsteiger im ASD arbeiten und sich in der durchaus mehrere Jahre beanspruchenden Einarbeitungsphase befinden.

Zur Unterstützung des Transfers des Gelernten in den beruflichen Alltag sollte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jugendamt eine Mentorin/ein Mentor als Ansprechperson zur Seite gestellt werden, die zum Auftakt und zur Auswertung der Weiterbildung eingeladen wird.

Zu den Inhalten:

Modul 1: Kurseinführung mit den Mentorinnen und Mentoren; Rolle des ASD zwischen Einzelfall und Sozialraum

Modul 2: Anforderungen an das Verwaltungshandeln

Modul 3: Gesprächsführung

Modul 4: Hilfeplanung

Modul 5: Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

Modul 6: Fragen des Umgangs mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Interessierte können sich für die Kurse bei der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, Weiterbildung, Hüfferstraße 27, 48149 Münster; www.weiterbildung-sozialwesen.de melden. Ansprechpartner ist Stefan Gesmann, Tel 0251 83-65772.

*Doris
SCHERER-OHNEMÜLLER
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-4021
doris.scherer-ohnemueller@lvr.de*

Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit

Praxisbegleitendes Qualifizierungsangebot von LVR-Landesjugendamt Rheinland und der LAG Jungenarbeit in NW e.V.

§ 9 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, geschlechtsbezogene Angebote für Jungen (und Mädchen) anzubieten, auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW weist Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe aus. Im Bereich Schule wächst, nicht zuletzt durch Forschungsergebnisse, die auf eine mögliche Benachteiligung von Jungen hinweisen, die Aufmerksamkeit für geschlechtsbezogene Interessen und Förderbedarfe.

In der Jungenarbeit geht es um Grenzen und um Sensibilisierung, um Erfahrungsräume für Jungen, ihren Zugang zu eigenen Bedürfnissen, Gefühlen und Stärken. Jungenarbeit heißt, eine andere Haltung einzunehmen mit Blick auf Probleme, die Jungen machen – und haben.

Mit der praxisbegleitenden Fortbildung wird der Weg von der Arbeit mit Jungen zur geschlechtsbezogenen Jungenarbeit eröffnet. Der Qualifizierungskurs besteht aus mehreren Phasen:

- Das Qualifizierungsmodul, bestehend aus zwei jeweils dreitägigen Seminaren (Seminar I: 24. bis 26. Februar 2010; Seminar II: 28. bis 30. April 2010) zu den Grundlagen für die geschlechtsbezogene Jungenarbeit.
- Das Praxismodul (März bis Oktober 2010), in dessen Verlauf die Teilnehmer Gelerntes in ihren Einrichtungen umsetzen und ein eigenes Projekt durchführen.
- Ein zweitägiges abschließendes Reflexionsmodul (Seminar vom 4. bis 5. November 2010).

Die erfolgreiche Teilnahme führt zu einem Qualifizierungsnachweis von LVR-Landesjugendamt Rheinland und LAG Jungenarbeit NW. Zielgruppe sind männliche Fachkräfte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem Bereich Schule, die im Alltag mit Jungen arbeiten. Weitere Informationen finden Sie unter www.jugend.lvr.de.

*Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Rheinland
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de*

Jugendhilfe-Report intern: Neues Redaktionsteam



*Altes und neues
Redaktionsteam: (v.l.n.r.)
Hartmut BRAUN, Sandra
ROSTOCK, Regine TINTNER,
Thomas NOWAKOWSKI
(Foto: Ludger Ströter, LVR)*

Seit dieser Ausgabe unterstützt Sandra Rostock das Redaktionsteam des Jugendhilfe-Reports. Sie ist die Nachfolgerin von Hartmut Braun, der nach 10-jähriger Mitarbeit zukünftig andere Aufgaben im LVR-Landesjugendamt Rheinland wahrnehmen wird. Verantwortlich für den Jugendhilfe-Report sind in Zukunft damit nun Regine Tintner, Sandra Rostock und Thomas Nowakowski. Wir wollen den Jugendhilfe-Report weiterhin informativ, interessant und übersichtlich für Sie gestalten und freuen uns auf Ihre Ideen, Anregungen und Kritik. (rt)

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,
www.lvr.de

Verantwortlich: Reinhard ELZER

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de

Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugend-
hilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Titel/Gestaltung: Thomas Nowakowski (tn)

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Druckerei des Landschaftsverbandes Rhein-
land. Gedruckt auf 100% Recycling-Papier.

Anzeigenwerbung: aweto Verlag - Friedhelm Todtenhöfer
Am Hambuch 7, 53340 Meckenheim, verlag@aweto.de,
www.aweto.de

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6.500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de > Service > Publikationen

Bildnachweis: Titelfoto: Hans Peter Schaefer, Köln; Seite 5: pixelio.
de; Seite 49: Manfred Walker, pixelio.de; Seite 54: Rainer Sturm,
pixelio.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten
Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außer-
dem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die
Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt.